

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 28. Juni 2018, 14.00 – 18.00 Uhr
Sitzungsort Aula Schulhaus Zentrum
Vorsitz Urs Rölli

PROTOKOLL NR. 382

Anwesend 28 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Bucher Peter, anwesend ab 15.50 Uhr
- Conrad Jörg
- Imfeld Oliver, anwesend ab 14.10 Uhr
- Luthiger Jürg, anwesend ab 15.30 Uhr
- Manser Urs
- Mathis Oskar, anwesend bis 15.30 Uhr
- Koefoed Pia, anwesend ab 14.15 Uhr

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1623 Realisierung der Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse Seite 3
2. Motion Nr. 2017-288 von Nathalie Portmann, L20, und Mitunterzeichnenden: Querungen Zentralbahn Seite 9
3. Bericht und Antrag Nr. 1625 Realisierung Bushof und Bahnhofplatz Seite 10
4. Bericht und Antrag Nr. 1624 Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2024 Seite 18
5. Fragestunde Seite 30
6. Motion Nr. 2018-299 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht zu den Grundwasseraufstössen auf Parzelle 2020, Allmendstrasse Seite 30
7. Interpellation Nr. 2018-681 von Caroline Wiezel, L20, und Mitunterzeichnenden: Videoüberwachung Seite 34
8. Konstituierung des Rates für die Amtsperiode 2018/2019 Seite 35
 - Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Einwohnerrates
 - Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Einwohnerrates
 - Wahl einer Sekretärin oder eines Sekretärs des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretung
 - Wahl von zwei Stimmzählerinnen oder- zählern des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretungen

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

- Am 25. Juni 2018 ist Herr Anton Zihler verstorben. Herr Zihler war von 1975 bis 1986 im Einwohnerrat, den er 1981/82 präsidieren durfte. Er war in dieser Zeit auch GPK-Präsident, und zwar von 1979 bis 1986. Das Parlament erhebt sich zu einer Schweigeminute.
- Aufgrund Wegzugs aus der Gemeinde Horw hat Mario Fischer, L20, per 30. Juni 2018 seine Demission eingereicht.
- Die am 29. November 2017 eingereichte Petition zur Gebietsentwicklung Bachstrasse-Allmend wurde am 11. Juni 2018 beantwortet. Das Büro hat die Beantwortung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gratulationen

Im Juni durfte ich zu 34 hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

- 29. Mai 2018: Polit-Talk im Rahmen des Jahresprojektes der Sekundarschüler "Horwer Jugend interessiert und engagiert"
- 8. Juni 2018: Generalversammlung Skiclub Horw
- 20. Juni 2018: Generalversammlung Horwer Volkshochschule
- 23. Juni 2018: Sammelfahrt der Dampferfreunde anlässlich des 90. Geburtstages und der Generalrevision der "Stadt Luzern"

Neueingänge

- 14. Juni 2018: Interpellation Nr. 2018-683 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Schutzziele gemäss "Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung" (BLN)
- 22. Juni 2018: Postulat Nr. 2018-684 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Papierloser Parlamentsbetrieb

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte in Rechtskraft erwachsen:

- Bericht und Antrag Nr. 1612 Teilrevision Reglement über die Pensionierung des Gemeinderates Horw Nr. 221
- Bericht und Antrag Nr. 1614 Baurechtsvertrag Grundstück Nr.1650, Stirnrüti / Erwerb Kindergarten Stirnrüti im Stockwerkeigentum
- Bericht und Antrag Nr. 1615 Reglement Fonds für Krankheitsausfälle

Einbürgerungen

Gemäss B+A Nrn. 349, 351, 353 und 354 haben am 28. Mai 2018 vier Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw erhalten. Die Publikation erfolgte am 4. Juni 2018.

Gemäss B+A Nrn. 350 sowie 355 bis 360 haben am 25. Juni 2018 elf Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw erhalten. Die Publikation erfolgt am 2. Juli 2018.

Protokoll

Gegen die Protokolle Nrn. 380 und 381 der Sitzungen vom 26. April 2018 und 24. Mai 2018 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Die Protokolle sind somit genehmigt.

1. Bericht und Antrag Nr. 1623 Realisierung der Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse

Eintreten GPK

Die GPK hat diesen B+A grossmehrheitlich positiv aufgenommen und empfiehlt dem Rat, auf das Geschäft einzutreten.

Der vorgelegte Projektbeschrieb lehnt sich eng an den Planungsbericht Nr. 1593, welcher in diesem Rat vor einem Jahr beraten wurde. Die Bruttoprojektkosten haben sich seit der Projektierungsphase um 1.2 Mio. Franken erhöht. Wie zu erfahren war, ist dies auf den Einschluss der Kosten für den Ausbau der Zubringerwege "Gleispromenade" und "Brünigweg" zurückzuführen. Wie bereits im Planungsbericht dargelegt, ist die Nutzung des 4-wöchigen Betriebsunterbruchs der zb im Frühjahr 2019 eine Voraussetzung, um in dem Kostenrahmen bleiben zu können.

Bei verzögerter Bauausführung wäre mit höheren Kosten zu rechnen. Der GPK wurde signalisiert, dass im Moment keine grösseren Hürden diesen Zeitplan in Frage stellen. Die GPK hat ihre Diskussion auf die finanzrelevanten Punkte beschränkt und Detailfragen zur baulichen Ausführung des Projekts an die BVK übermittelt.

Auf der Einnahmenseite fällt auf, dass die Annahmen zu Beiträgen Dritter erhöht wurden. So steigt aufgrund der höheren Bausumme der erwartete Beitrag des Bundes aus dem Agglo-Fonds. Wesentlicher ist die Annahme, dass die gesamte Ersatzzahlung der zb aufgrund der Schliessung zweier Bahnübergänge der Gemeinde Horw gutgeschrieben wird. Es handelt sich hierbei um ein Best-Case-Szenario, realistisch zu erwarten ist wohl ein tieferer Betrag. Die Verhandlungen hierzu sind noch nicht geführt, die GPK unterstützt den Gemeinderat diesbezüglich in seiner Vorgehensweise. Im Vorprojekt war nur die Hälfte des Betrages von jetzt 1 Mio. Franken enthalten.

Aufgrund der neuen Annahmen zur Finanzierung steigt die Nettobelastung der Gemeinde, trotz 1.2 Mio. Franken Mehrinvestitionen, nur um gut 200'000 Franken an.

Die GPK stellt keine Anträge und empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, diesem B+A zuzustimmen.

Eintreten BVK

Die Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse kostet brutto inkl. Ausbau Brünigweg, Neubau der Gleispromenade und Platzgestaltung im Bereich neue Rampe 7.012 Mio. Franken. Mit den Beiträgen vom Bund, dem Infrastrukturbeitrag Schappeareal sowie unter der Annahme, dass beide Bahnübergänge Krienserstrasse und Wegmatt geschlossen werden, belaufen sich die Nettoinvestitionskosten für die Gemeinde Horw noch auf 3.035 Mio. Schweizer Franken. Unter dem Strich betrachtet sind die Kosten für so eine Unterführung, unter den Bahngleisen der Zentralbahn durch und im Grundwasser vom Horwer Talboden, mit den relativ langen Rampen absolut vertretbar. Doppelt unterstreichen kann man den Preis für die Personenunterführung aber leider noch nicht und das ist das, was an der BVK-Sitzung bei der Beratung des B+As zu Diskussionen Anlass gab. Der Preis für die Unterführung ist nämlich noch von einem Politikum abhängig, das in der Nachbargemeinde sowie in den Medien von sich reden macht. Wenn es Kriens doch noch schaffen würde, dass ein Bahnübergang offen bleibt oder sie selber innerhalb einer noch zu definierenden Frist ein bewilligungsfähiges Projekt für eine Überführung oder eine Unterführung vorlegt, würden wir nicht mehr die ganze Million für den Wegfall von zwei Bahnübergängen erhalten, sondern vermutlich

Markus Bider (CVP)

Jürg Biese (FDP)

nur noch etwas zwischen einer halben und einer ganzen Million Franken. Trotzdem geht Horw voran und es bleibt uns zur Realisierung der Unterführung fast nur noch, Ja oder Ja zu sagen. Der Gemeinderat Thomas Zemp, der uns zusammen mit dem Leiter Tiefbau, Remigi Niederberger, Rede und Antwort zu dem B+A stand, hat das bestätigt und darauf hingewiesen, dass es kaum Alternativen gibt, weil das Land knapp ist und man angesichts der bevorstehenden Totalsperre jetzt handeln muss.

Die BVK hat sich überlegt, ob man die Rampen nicht mit mehr Gefälle erstellen könnte, weil auch die SBB in ihren Bahnhöfen steilere Rampen bis zu 12 % realisieren kann. Das ist aber offenbar nur möglich, wenn die Rampen überdacht werden und nur die SBB haben diese Ausnahmegewilligung.

Eine weitere Variante wäre gewesen, nicht die ganze benötigte Landfläche von 1'600 m² von den angrenzenden Grundstückseigentümern zu erwerben, sondern z.B. im Bereich Brünigweg ein Wegrecht zu erwirken. Das sei gemäss Gemeinderat Thomas Zemp für den betroffenen Grundstückseigentümer nicht interessant und im Übrigen sind diese Landabtausche bereits mit dem Infrastrukturvertrag vereinbart und geregelt worden. So bleibt uns also nur die Möglichkeit, alles daranzusetzen, dass wenigstens die Realisierung der Unterführung von der Totalsperre der zb im Frühling 2019 profitieren kann und so rund 1 Mio. Franken eingespart werden können. Dazu hat sich die BVK nach terminsichernden Massnahmen erkundigt, die bei derart zeitkritischen Arbeiten Usanz sind und mit Bauprogrammvorgaben, Meilensteinen und Konventionalstrafen im Falle der Nichterreichung von diesen Eckpunkten geregelt werden können. Solche sind jedoch zurzeit noch nicht vorgesehen, weshalb die BVK dringend dazu geraten hat. Aktuell sind eine sehr frühe Ausschreibung sowie regelmässige Koordinationssitzungen mit den Projektverantwortlichen der angrenzenden Bauprojekte vorgesehen.

Was das Projekt der Personenunterführung an und für sich angeht, hat die BVK ange-regt, dass bei zukünftigen ähnlichen Projekten auch ein Bauprogramm wünschenswert wäre, das für die Ausschreibung mit den erwähnten Meilensteinen ohnehin ausgearbei-tet werden muss und uns einen Einblick in die Bauabläufe, Bauverfahren und Bauetap-pen gäbe.

Die BVK hat im Weiteren die vorgesehene Mischnutzung der Personenunterführung besprochen und sich die Verkehrsströme von Fussgängern und Radfahrenden überlegt, um herauszufinden, ob diese miteinander in einen Konflikt geraten und ein Gefahren-potenzial besteht. Insbesondere haben wir aufgrund eines Inputs der GPK den Treppen-abgang auf der Nordseite des Karussells studiert und überlegt, wie gross die Gefahr von Fussgängern am Fuss der Treppe im Konflikt mit den Radfahrenden auf der Rampe ist. Die BVK ist der Ansicht, dass keine mechanischen Vorkehrungen erforderlich sind, sondern eine Markierung im Bereich der Abfahrtsrampe mit dem Hinweis "Vorsicht Fussgänger" ausreichen müsste. Die BVK wird einen entsprechenden Antrag stellen.

Schlussendlich hat die BVK auch hinterfragt, ob der Unterbruch der Gleisquerung in dem Bereich während 7 Monaten nach der Totalsperre bis zur Fertigstellung der Unter-führung Ende 2019 nicht vermeidbar ist. Gemäss zb soll die Integration von den später nicht mehr benötigten Niveauübergängen ins neue Stellwerk so eine stattliche Summe betragen, dass dies keinen Sinn mache.

So bleibt uns nach der detaillierten Beratung des B+As immer noch nur die Erkenntnis, dass wir Ja oder Ja zur Unterführung sagen können. Deshalb ist die BVK für Eintreten und den Beschluss der Realisierung der Personenunterführung Wegmatt - Allmend-strasse.

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu dem Geschäft.

Roger Eichmann
(CVP)

Eintreten L20

Die Geleise der Zentralbahn stellen ein trennendes Element in der Gemeinde Horw dar. Jede Massnahme, die unternommen wird, um die beiden Seiten näher zueinander zu bringen, wird von der L20 begrüsst.

Nathalie Portmann
(L20)

Die Umsetzungsplanung ist in typischer Horwer Manier sehr asketisch gehalten. Man hat die rechtlich noch gerade zugelassene Minimalvariante gewählt. Weil wir aber froh sind, dass die wichtige Investition überhaupt angegangen wird, wollen wir uns heute mit Kritik zurückhalten. Wir haben jedoch auch die Idee, die Sicherheit in der Unterführung ein wenig zu erhöhen und vor allem dort, wo möglich, die Ströme der Fussgänger und Radfahrenden voneinander zu trennen. Je nachdem werden wir in der Detailberatung einen Antrag stellen.

Der Presse konnte entnommen werden, dass die Gemeinde Kriens aufgrund der notwendigen Schliessung der beiden Niveauübergänge als Ersatz allenfalls eine Fussgängerüberquerung plant. Ich finde es wichtig, dass wir als Nachbargemeinde den Wunsch von Kriens, die Zentralbahn an möglichst vielen Stellen querbar zu machen, mittragen. Dass wir dadurch die Beiträge der Zentralbahn für die Schliessung der Niveauübergänge mit Kriens teilen müssen, ist aus unserer Sicht tragbar.

Die L20 ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1623.

Eintreten FDP

Die FDP begrüsst, dass der Gemeinderat alles daransetzt, dass der Bau der Personenunterführung gleichzeitig mit dem Betriebsunterbruch der zb koordiniert wird. Umso wichtiger ist es, dass eine genaue Terminplanung gemacht wird und die Meilensteine korrekt gesetzt werden. Will man die Personenunterführung beim bevorstehenden Betriebsunterbruch im Frühjahr 2019 erstellen, so muss das Projekt bis Ende 2018 in der Planung fertig und die Arbeiten mehrheitlich vergeben sein. So können wir viel Geld sparen. Fallen die Arbeiten im Schienenkörper nicht in den geplanten Betriebsunterbruch, bedeutet dies Mehrkosten von ca. 1 Mio. Franken. Um den sportlichen Terminplan einzuhalten sind evtl. Verträge abzuschliessen, bei denen bei Nichteinhaltung der gesetzten Termine eine Konventionalstrafe fällig wird.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Angeblich gibt es noch Einsprachen zum Projekt. Da ist die FDP der Meinung, dass die vom Gemeinderat so zu behandeln sind, dass mit den Bauarbeiten trotzdem begonnen werden kann und der Bereinigung der Einsprachen keine aufschiebende Wirkung zugesprochen wird. Begründen lässt sich dies sicher mit den enormen Mehrkosten, die dadurch entstehen würden. Weiter möchten wir dem Gemeinderat nahelegen, dass er bei der Ausführung mitberücksichtigt, dass die dem Publikum zugewandten Wandoberflächen mit einem Graffitienschutz versehen werden.

Sicher wird die L20 noch den Antrag stellen, dass in den Ausführungsunterlagen die Videoüberwachung - und sei es auch nur eine Attrappe - als solche markant bezeichnet und im Kataster der Videoattrappen nachgeführt wird.

Die FDP sieht klar die Vorteile einer Unterführung, entgegen dem verbreiteten Gerücht einer kostengünstigeren Personenüberführung. Es wäre an dieser Stelle und zum jetzigen Zeitpunkt fehl am Platz, diese Diskussion wieder aufzunehmen. Eine Überführung bedeutet auch, dass man diese mit dem Velo überqueren können muss und ein Velo mit Anhänger bekommt man nicht in einen Lift.

Im Gestürm mit der Gemeinde Kriens gegen die Aufhebung der Niveauübergänge haben wir uns die Frage gestellt, ob es nicht besser gewesen wäre, das Gesuch für die Aufhebung der Bahnübergänge auf zwei einzelne zu unterteilen. Aber im Nachhinein ist man immer klüger.

Wir haben uns auch gefragt, ob zum Baugrundrisiko bereits ein Bericht vorliegt, welcher aufzeigt, wie mit dem Grundwasser umgegangen werden muss. Nicht dass es zu gleichen Problemen kommt wie im Bereich der Einstellhalle am Gemeindehausplatz.

Uns erstaunt, dass in dem B+A auch der Ausbau des Promenadenwegs aufgenommen wurde. Im Bebauungsplan ist der Promenadenweg als Fuss- und Radweg ausgeschieden. Somit sind auch Beihilfen vom Kanton ans Radwegnetz zu erwarten.

Bis auf Punkt 2 der Anträge steht die FDP einstimmig für die Anträge des Gemeinderates. Die FDP ist einstimmig für Eintreten.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich dafür und unterstützt das Projekt. Sicher ist die Unterführung teuer, aber wenn man jetzt nichts macht, wann dann. Die Realisierung auf den Zeitraum der Gleissperrung der Zentralbahn im März 2019 zu legen, ist richtig. Zuerst wurde das Projekt ja in der Nähe des Bahnhofs geplant, wir halten aber den jetzt vorgesehenen Standort für besser und sicher auch kostengünstiger. Für Velofahrende und Fussgänger gibt es sicher die bessere Lösung als jetzt mit der Unterführung Ringstrasse.

Wir hoffen natürlich auch auf unsere Nachbarn in Kriens, dass man die zwei Bahnübergänge an der Krienserstrasse schliessen kann und so von der zb die 1 Mio. Franken bekommt. Wir hätten es auch begrüsst, wenn uns die zb mehr unterstützt hätte.

Die SVP ist für Eintreten und Genehmigung des B+As Nr. 1623.

Besten Dank für Ihre Voten und die kritische, aber konstruktive Auseinandersetzung mit dem Geschäft in den Kommissionen.

Es ist nicht unbedingt richtig, was Herr Biese sagt, dass das ein Ja- oder ein Ja-Geschäft ist, denn es ist ein Ja- oder ein Nein-Geschäft, aber viel mehr kann man zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr daran machen. Der Bau der Personenunterführung untersteht vielen Sachzwängen betreffend der Situierung. Es ist praktisch alles überbaut und eigentlich die letzte Möglichkeit, noch etwas zu machen. Es gibt Sachzwänge betreffend der Dimensionierung und der Ausgestaltung der Unterführung, die z.B. auch keine beidseitigen Rampen zulassen. Auch betreffend dem Baudermin gibt es einen Sachzwang und letztlich kann man heute feststellen, wenn man die Unterführung nicht genauso bauen kann, wie sie jetzt terminlich geplant wurde, dann wird sie etwa 1 Mio. Franken teurer und wenn man sie noch später baut, dann kann man sie gar nicht mehr bauen. Wenn die Häuser erst einmal links und rechts vom Bahngleis erstellt wurden, wird es praktisch unmöglich, nachher noch die Unterführung zu bauen. So gesehen ist jetzt der richtige Zeitpunkt zu entscheiden, ob man die Unterführung möchte oder nicht. Ich habe festgestellt, dass man sie will und wir sind auch sehr froh, dass wir die Unterstützung haben.

Sie haben bereits die meisten Punkte angesprochen, die vielleicht noch Unsicherheiten aufwerfen, wie z.B. den Beitrag der Zentralbahn. Die Regelung ist so, dass es 0.5 Mio. Franken pro Bahnübergang gibt, der geschlossen wird. Dass diese miteinander geschlossen werden, hat mit dem Stellwerk zu tun. Nur einen Bahnübergang zu integrieren gibt etwa gleich viel Aufwand wie beide und würde auch das Sicherheitsproblem der

Roland Bühlmann
(SVP)

Thomas Zemp (CVP)

zb nicht lösen. Die Zentralbahn stellt sich auf den Standpunkt, dass sie alle Massnahmen unterstützt, die dazu beitragen, dass die beiden Bahnübergänge tatsächlich geschlossen werden können. Wir haben etwa 25 Einsprachen gegen das Projekt, die meisten betreffend vorsorglichen Beweisaufnahmen, die wir sowieso machen müssen. Es gibt zwei gewichtige Einsprachen, und zwar eine von der Gemeinde Kriens, die sich nicht gegen den Neubau einer Unterführung richtet, sondern gegen die Schliessung der Bahnübergänge. Der Gemeinderat Kriens hat einen klaren politischen Auftrag, sich dagegen zu wehren und darum prüft er jetzt auch allfällige alternative Massnahmen im Bereich der Krienser-/Horwerstrasse. Aber ich denke, dass sich auch der Gemeinderat Kriens bewusst ist, dass die Schliessung der beiden Niveauübergänge nur einer Frage der Zeit ist.

Die andere Einsprache ist vom VCS, die sich auch gegen die Schliessung der Bahnübergänge richtet, aber auch gegen den Neubau der Personenunterführung. Dies nicht, weil man sie nicht will, sondern weil der VCS der Meinung ist, dass sie velotauglicher sein müsste. Es werden Anforderungen für eine beidseitige Rampe gestellt, die Unterführung soll viel breiter sein, Personen- und Veloverkehr sollen getrennt werden usw. Das ist alles gut und schön, wenn man das kann, aber wir unterstehen einfach gewissen Sachzwängen. Der VCS müsste sich auch bewusst werden, dass es letztlich nur die Variante der Unterführung gibt, wie sie jetzt geplant ist oder gar nicht.

Detailberatung

4.1 Projektbeschreibung

Wie bereits im Eintreten erwähnt, hat sich die BVK Gedanken dazu gemacht, ob der Mischverkehr Fussgänger und Fahrradfahrende bei der Durchfahrt der Personenunterführung ein besonderes Gefahrenpotenzial darstellt. Nach eingehender Beratung sind wir zum Schluss gekommen, dass Versuche, mit mechanischen Hilfsmitteln die Verkehrsströme zu trennen, nicht zielführend sind. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die 90°-Kurve nach Unterquerung der Bahngleise, unmittelbar beim Treppenaufgang zum Brünigweg, noch entschärft werden kann, indem die Ecke etwas abgeschrägt wird. Ansonsten sind wir der Ansicht, dass nur mit Markierungen gearbeitet werden sollte und wir stellen deshalb folgenden Antrag auf Bemerkung: "Zur Erhöhung der Sicherheit in den Rampen der Personenunterführung ist das Anbringen von Boden-Markierungen «Vorsicht Fussgänger» zu prüfen."

Unabhängig davon, ob Sie der Bemerkung zustimmen oder nicht, nehmen wir das gerne auf. Wie die Markierung genau aussehen soll, wird sich noch zeigen. Wenn man aber mit einer Markierung dazu beitragen kann, dass sich vor allem die Radfahrenden bewusst sind, dass plötzlich Fussgänger auf dem Weg stehen könnten, werden wir das sicher machen. Wir sind aber auch der Meinung, dass es durch die Dimension der Unterführung noch recht übersichtlich sein sollte.

Abstimmung:

Antrag der BVK: "Zur Erhöhung der Sicherheit in den Rampen der Personenunterführung ist das Anbringen von Boden-Markierungen «Vorsicht Fussgänger» zu prüfen."

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Jürg Biese (FDP)

Thomas Zemp (CVP)

Urs Röllli (FDP)

4.2 Plangenehmigungsverfahren, Koordination mit Dritten

Aus Sicht der L20 wäre es gut, wenn man den Treppenabgang vom Brünigweg gar nicht erst realisieren würde. Das würde dazu führen, dass sich auf der Rampe nur Velos bewegen würden und es wäre ein bisschen weniger gefährlich und besser getrennt. Die Fussgänger könnten rundherum laufen und hätten nicht wirklich einen weiteren Weg. Die L20 stellt den Antrag, die Fussgängertreppe aus dem Plan zu streichen.

Nathalie Portmann
(L20)

Vor dem Hintergrund des Gefahrenpotenzials haben wir das in der Bau- und Verkehrskommission eingehend diskutiert. Man war dann aber der Meinung, dass es gut ist, wenn die Treppe dort ist, denn die Fussgänger sind sehr sensibel auf längere Wege. Wenn es irgendwie geht, will man verständlicherweise den direktesten Weg gehen und darum sind wir der Meinung, dass der Abgang realisiert und mit allfälligen Markierungen versehen werden sollte. Den Fussgängerverkehr auf der Rampe wird man so oder so nicht vermeiden können, weil letztlich werden sich alle die, die etwas zum Schieben dabei haben, sei es ein Kinderwagen, ein Einkaufswagen oder ein Rollator, auf der Rampe bewegen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich meine nicht nur den Punkt, wo die Fussgänger herunterkommen, sondern dass es weniger Masse an Personen auf der Rampe gibt. In der Unterführung beim Brändi, die etwa gleich gross ist wie die geplante, sind immer sehr viele Leute wenn gerade ein Zug angekommen ist, sodass man als Velofahrer absteigen muss. Je weniger Personen auf der Rampe unterwegs sind, desto einfacher geht alles aneinander vorbei. Für mich wäre das eine einfache Massnahme, um die Ströme ein wenig zu trennen.

Nathalie Portmann
(L20)

Abstimmung:

Antrag der L20: "Die Fussgänger-Treppe, die in die Rampe auf der Westseite führt, soll gestrichen werden."

Urs Rölli (FDP)

Der Antrag wird mit 9:16 Stimmen abgelehnt.

Zum Eintreten der Bau- und Verkehrskommission möchte ich ergänzen, dass wir den Punkt zur Terminalsicherung aufnehmen werden. Dabei gibt es verschiedene Aspekte, und zwar ob man allenfalls eine Konventionalstrafe macht oder die Daten bei der Ausschreibung entsprechend erwähnt, damit man nachher ein Unternehmen hat, das auch die nötige Potenz hat, die Termine zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen. Der Terminplan ist ein ganz wichtiger Punkt und ich denke, dass alle darauf bedacht sein werden, diesen einzuhalten; auch die Zentralbahn.

Thomas Zemp (CVP)

4.3 Investitionskosten

Die L20 fände es gut, wenn man den Beitrag von der Zentralbahn allenfalls mit der Gemeinde Kriens teilen würde. In der Tabelle müsste der Beitrag der Zentralbahn in der Höhe von 1 Mio. Franken aber ein Minus als Vorzeichen haben.

Nathalie Portmann
(L20)

Das ist richtig, es müsste Minus sein. In der Vorabversion war es noch enthalten und irgendwie ist es dann weggefallen. Das Total stimmt aber.

Thomas Zemp (CVP)

Die Bemerkung zur Gemeinde Kriens nehmen wir zur Kenntnis. Wir wollten nicht, dass sich die Diskussion schon im Vorfeld um die Finanzierung dreht, sondern Kriens soll jetzt einmal prüfen, ob es noch alternative Massnahmen gibt und dann wird sich zeigen, wie das zu finanzieren ist.

5 Pendente parlamentarische Vorstösse

An dieser Stelle werden wir die Motion Nr. 2017-288 von Nathalie Portmann, L20 und Mitunterzeichnenden behandeln.

Urs Rölli (FDP)

Obwohl die Frist zur Behandlung der Motion längst abgelaufen ist, wurde das Geschäft bewusst noch nie im Rat behandelt, weil wir bereits vor einem Jahr gezeigt haben, dass wir auf die Motion eingehen. Damit das Geschäft aber formal erledigt werden kann, muss Frau Portmann den Antrag stellen, das Geschäft zu überweisen. Der Gemeinderat ist auf jeden Fall bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen und nachher würden wir beantragen, die Motion abzuschreiben.

Thomas Zemp (CVP)

2. Motion Nr. 2017-288 von Nathalie Portmann, L20, und Mitunterzeichnenden: Querungen Zentralbahn

Ich stelle den Antrag, die Motion zu überweisen. Die relevanten Punkte wurden mit dem B+A behandelt und ich habe keine weiteren Anliegen.

Nathalie Portmann (L20)

Abstimmung:

Die Motion Nr. 2017-288, Querungen Zentralbahn, wird einstimmig überwiesen.

Urs Rölli (FDP)

Weiterbehandlung Bericht und Antrag Nr. 1623

6 Weiteres Vorgehen

Wo wird der Langsamverkehr die Geleise während der Bauphase queren können?

Nathalie Portmann (L20)

Zu dem Zeitpunkt, an dem das neue Stellwerk gebaut wird und der Betriebsunterbruch sein wird, werden die beiden Bahnübergänge zugehen. Während der Bauzeit kann man die Übergänge wahrscheinlich offen lassen, aber sobald der Verkehr von der Zentralbahn wieder aufgenommen wird, werden sie geschlossen. Bis die neue Unterführung im Herbst 2019 genutzt werden kann, bleiben die Unterführungen Brändi, Ringstrasse und Bahnhof. Während der Bauphase muss eine gewisse Einschränkung in Kauf genommen werden.

Thomas Zemp (CVP)

Anhang 1: Gesamtprojekt, Situation 1:1'000

Keine Anmerkungen

Urs Rölli (FDP)

Anhang 2: PU Wegmatt, Situation 1:100 vom 7. Dezember 2017

Das Grundstück soll überbaut werden, das Baugesuch wurde eingereicht. Ich nehme an, dort ist die Gleispromenade enthalten.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Es ist alles abgestimmt. Das eine ist der Bau der Gleispromenade und das andere der Bau des Brünigwegs. Wir hatten auch recht intensive Gespräche betreffend der terminlichen Abstimmung, es werden aber regelmässig Koordinationssitzungen geführt.

Thomas Zemp (CVP)

Wird das Grundstück für den Promenadenweg auf der Bahnhofseite der Gemeinde überschrieben? Wird das gekauft oder wird eine Dienstbarkeit für ein öffentliches Fuss- und Radwegnetz begründet?

Ulrich Nussbaum (FDP)

Wir haben vorgesehen, das durch Kauf zu übernehmen. In den Verträgen für die Baufelder A, A1 und A2 wurde das bereits so beurkundet.

Robert Odermatt
(SVP)

Verstehe ich das richtig, dass der Promenadenweg in dem B+A kostenmässig noch nicht erfasst ist? Das würde mich erstaunen.

Jürg Biese (FDP)

Doch, die Gleispromenade ist mit 313'000 Franken enthalten. Das ist mit ein Grund, warum wir rund 1 Mio. Franken höher liegen. Das betrifft den Brünigweg mit etwa 300'000 Franken, die Gleispromenade und die nötige Anpassung an der Allmendstrasse, wo die Rampe hinaufführt.

Thomas Zemp (CVP)

Anhang 3: PU Wegmatt, Schnitte und Lichtraumprofil 1:50

Keine Anmerkungen

Urs Röllli (FDP)

Anhang 4: Normalprofile Brünigweg und Gleispromenade 1:50

Keine Anmerkungen

Anhang 5: Einladungsflyer der zb für deren öffentliche Information vom 20. Februar 2018

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

1. Die Realisierung der Personenunterführung Wegmatt - Allmendstrasse wird mit 24:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, beschlossen.
2. Die Ausgabenbewilligung durch Sonderkredit von Fr. 7'012'000.00 inkl. MWST für die Realisierung der Personenunterführung Wegmatt - Allmendstrasse wird mit 24:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt.
3. Dem Nachtragskredit von Fr. 1'000'000.00 (Anteil 2018) wird mit 24:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.
4. Die Motion Nr. 2017-288 von Nathalie Portmann, L20, und Mitunterzeichnenden: Querungen Zentralbahn, wird einstimmig überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1623, Realisierung der Personenunterführung Wegmatt - Allmendstrasse, wird mit 24:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

3. Bericht und Antrag Nr. 1625 Realisierung Bushof und Bahnhofplatz

Eintreten GPK

Mit der Realisierung des Bushofs und des Bahnhofplatzes soll das gesamte Bahnhofsbereich für die Angebotsverdichtung im Bahn- und Busverkehr aufgewertet und fit gemacht werden. Die Perrons sollen behindertengerechter werden, auch wenn nicht die Maximalvariante möglich ist, und der gesamte Knoten soll einfacher und attraktiver zum Umsteigen werden. Vom Velo auf die Bahn, vom Auto auf die Bahn, vom Bus auf die Bahn und umgekehrt.

Nathalie Portmann
(L20)

In der GPK ist über die Überdachung der Busperrons diskutiert worden. Aber das ist verhältnismässig teuer und aufgrund der seitlichen Unterstellmöglichkeiten auch nicht notwendig. Weiter wurde der GPK bestätigt, dass das Projekt genehmigt werden kann, auch wenn das Landumlegungsverfahren zurzeit sistiert ist. Laut dem zuständigen Gemeinderat ist niemand gegen das Projekt an sich.

Ein weiteres Thema in der GPK war, welche von den vielen am Projekt beteiligten Parteien wann welche Gelder spricht. Das gesamte Bushof- und Bahnprojekts kostet 9.1 Mio. Franken. Wir als Gemeinde müssen den Bruttokredit sprechen. Mit Budget 2018 wurden bereits 2.1 Mio. Franken gesprochen, darum wird im vorliegenden B+A nur noch die Differenz von gut 7 Mio. Franken beantragt. Der Bund hat aber mit dem Aggloprogramm 2 noch 2.7 Mio. Franken für das Projekt in Aussicht gestellt und der Kanton 4.2 Mio. Franken. Die Gemeinde muss für den Bushof und für den Bahnhofplatz also nur noch 2.2 Mio. Franken zahlen. Die GPK ist zu der Meinung gekommen, dass man den Bruttokredit genehmigen soll, auch wenn die Beiträge vom Kanton und vom Bund noch nicht bewilligt wurden. Der übliche Prozess ist, dass zuerst die Gemeinde den Budgetkredit bewilligt und erst aufgrund dieser Grundlage können Bund und Kanton ihre Gelder sprechen. Falls die Gelder nicht eintreffen würden, was bereits im Herbst bekannt sein sollte, könnte der Gemeinderat die fehlenden Mittel nicht einfach ohne Beizug des Einwohnerrates zur Verfügung stellen. Wir geben also diesbezüglich keine Entscheidungskompetenz aus der Hand, wenn wir heute den gesamten Bruttokredit sprechen.

Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1625.

Eintreten BVK

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt der Gemeinderat den Baukredit für die Realisierung des neuen Bushofs und des neuen Bahnhofplatzes und informiert über den Stand des laufenden Plangenehmigungsverfahrens nach Eisenbahngesetz, die Investitionskosten und deren Finanzierung und die Koordination mit den angrenzenden privaten Bauvorhaben gemäss Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw.

Die Realisierung des Bushofs und des Bahnhofplatzes ist das Herzstück von "horw mitte". Mit den rund 28 Mio. Franken, statt ursprünglich rund 30 Mio., beträgt der Anteil der Gemeinde 9.1 Mio. Franken, subventioniert jedoch unter dem Strich lediglich 2.1 Mio. Franken.

In der BVK wurde die Frage nach dem Bauzeitpunkt erörtert. Wie sinnvoll ist es, den Bushof und Bahnhofplatz jetzt zu bauen, auch wenn die Nachbarbaufelder D und E erst später gebaut werden? Dieser Bauzeitpunkt ist noch nicht bekannt und gewisse Friktionen sind nicht von der Hand zu weisen. Wer später baut, muss allenfalls nötige Instandstellungsarbeiten leisten und bezahlen. Ebenso muss der Busverkehr gewährleistet sein.

Die Überdachung war auch in der BVK ein Thema. Die Züge können bis 190 m lang sein, überdacht sind aber nur 135m Perronlänge. Da eine Dachverlängerung anscheinend sehr teuer werden würde, der genaue Betrag noch nicht bekannt ist und das Perrondach durch die zb erstellt wird, ist das nicht mehr weiter diskutiert worden. Ebenfalls kurz angesprochen wurde der alternative Standort parallel zum Perron. Die Lösung ist aber gemäss vbl nicht möglich, Stichworte: Nachrücken der Busse, Ruhezeiten, Stellplatz. Somit kommt die alternative Lösung nicht in Frage.

Die BVK hat zur Kenntnis genommen, dass Überlegungen bestehen, das Baufeld E um zwei bis vier Meter Richtung Süden zu verschieben, was aber eine Änderung des Bebauungsplans zur Folge hätte und nicht weiter erörtert wurde.

Die Meinung des Gemeinderates, wonach "Park and Ride" weiter nach aussen, also der Peripherie realisiert werden sollte, wurde in der BVK nicht bestritten, da andernfalls eine Problematik mit der Zunahme des Verkehrs beim Busbahnhof besteht.

Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden B+A Nr. 1625.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Eintreten CVP

Der Gemeinderat beantragt uns einen Sonderkredit für die Realisierung und Umsetzung vom Bushof und vom Bahnhofplatz. Den Grundstein für das 30-Millionenprojekt hat der Stimmbürger mit der Annahme der Totalrevision der Ortsplanung im 2010 gelegt.

Die Umsetzung des Bauprojekts führt im Entwicklungsgebiet "horw mitte" zu einer städtebaulichen Aufwertung und es werden optimale Voraussetzungen für den öffentlichen Verkehr geschaffen.

Die CVP-Fraktion begrüsst das Vorgehen des Gemeinderates, das Bauprojekt voranzutreiben und ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Bericht und Antrag.

Roger Eichmann
(CVP)

Eintreten L20

Mit dem vorliegenden B+A und dem Baukredit für die Realisierung des neuen Bushofes und Bahnhofplatzes ist die L20 einverstanden. In Zukunft werden dadurch die Buslinien viel besser mit der Bahn verknüpft als das heute der Fall ist. Der Bushof ist direkt auf dem Bahnhofplatz und nicht mehr an der querenden Strasse. Die heutige Lösung ist unbefriedigend. Es ist gut möglich, dass längerfristig eine vierte Buslinie über den Bahnhof Horw geführt wird.

Der Bahnhof wird beleuchtet. Uns interessiert, welche Leuchtmittel hierbei eingesetzt werden und ob es Bewegungssensoren geben wird.

Das Bahnareal wird gemäss den Richtlinien der zb Zentralbahn AG videoüberwacht. Diese Richtlinien werden momentan erarbeitet. Wir haben erfahren, dass gemäss den Vorgaben für Videoüberwachung der SBB, die Hauptaktionärin der Zentralbahn ist, Videoatruppen unzulässig sind. Das ist ein Argument, damit auch die Gemeinde Horw auf Videoatruppen verzichtet.

Es lässt sich witterungsgeschützt auf den Bus warten, was eine bessere Lösung ist als z.B. in «Emmenbrücke Bahnhof Süd» mit seinen seitlich offenen Haltestellen.

Erfreulicherweise sind gemäss dem vorliegenden B+A auf dem Bahnhofareal, auf Seiten der AGZ-Überbauung und der Hochschule Luzern insgesamt fast 200, zum Teil überdachte Veloparkplätze vorgesehen, was einem grossen Bedürfnis entspricht.

Das Risiko einer Verzögerung der Überbauungen auf den Baufeldern D+E besteht. Wir gehen davon aus, dass beim vorliegenden Projekt genügend Vorkehrungen getroffen werden.

Unser Kritikpunkt bleibt, dass die Unterführung unter dem Bahnhof nicht für fahrende Velos geöffnet wird, wie dies zum Beispiel im Bahnhof Emmenbrücke problemlos funktioniert. Damit hätte eine attraktive Verbindung für den ganzen Langsamverkehr geschaffen werden können.

Wir finden es wichtig, dass der Bahnhof so wie vorgesehen realisiert wird, auch in Anbetracht der grossen Bauvorhaben. Die L20 ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1625 in sämtlichen Punkten.

Lukas Bucher (L20)

Eintreten FDP

Im Finanz- und Aufgabenplan ist ersichtlich, wie die Gemeinde wachsen wird. Das heisst, die Frequentierung beim Bahnhof und neu Bushof beim heutigen Bahnhof wird ein grosser Verkehrsknotenpunkt für viele Horwer, die sich in die nähere und weitere Umgebung per ÖV bewegen.

In unserer Fraktion wurde diskutiert, ob es eine Idee wäre, diesen vorliegenden B+A zurückzuweisen, damit der bereits heute zu erahnende Engpass des Bahnhofsplatzes nochmals geprüft und entsprechend angepasst werden kann. Es bräuchte eine neue Überarbeitung der Platzverhältnisse und im äussersten Fall käme es zu Enteignungen, um mehr Raum zu bekommen. Diese Gedanken und Ideen wurden dann in der FDP-Fraktion nicht weiterverfolgt und man entschied sich für die Bearbeitung des Geschäftes.

In unserer Fraktion kam die Frage auf, ob nebst den öffentlichen WCs wirklich noch ein zusätzliches WC für die VBL-Chauffeure nötig ist. Sind die öffentlichen Toiletten so stark frequentiert oder werden sie schlecht gewartet?

Im B+A wird klar festgehalten, dass der Individualverkehr grundsätzlich vom Bushof ferngehalten werden soll. So ist ersichtlich, dass an Nextbike, Bikes mit Anhänger und über 200 Veloabstellplätze gedacht und geplant wurde. Weiter sind zwei Taxiplätze sowie zwei Kiss and Ride-Plätze auf dem Bushofareal eingezeichnet. Auf dem angehängten Plan sind entlang der Geleise weiter zwei Behinderten-Parkplätze und zwei Mobility-Parkplätze eingezeichnet. Am gleichen Ort fortlaufend sind weitere 20 Privatparkplätze sowie drei für Unterhalt durch die zb eingezeichnet.

Dies scheint der FDP sehr zukunftsgerichtet angedacht, doch vermissen wir Parkplätze für den Individualverkehr. Alle Interessengruppen sind mit Plätzen für ihr Gefährt vertreten, ausser der private Autoverkehr. Da in einem früheren B+A gezielt auf Park and Ride verzichtet wurde, wäre es wünschenswert, wenige bewirtschaftete Parkplätze zu planen. Die FDP-Fraktion wird dazu einen Antrag stellen.

Weiter stellte die FDP-Fraktion in den Unterlagen fest, dass als Baumtyp eine Quercus Frainetto, eine sog. ungarische Eiche, geplant ist. Es ist noch nicht lange her, dass sich die Mehrheit dieses Rates dafür ausgesprochen hat, bestehende Bäume der Winkelstrasse zu fällen, um mit einheimischen zu ersetzen. Ob die gewählte ungarische Eiche als einheimisch taxiert wird, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die FDP-Fraktion hat den B+A Nr. 1625 einstimmig gutgeheissen und ist für Eintreten.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion ist erfreut, dass ein seit vielen Jahren aufgeschobenes Problem in absehbarer Zeit einer Lösung zugeführt werden kann. Das Projekt scheint uns zweckmässig und auf lange Sicht ausgelegt. Positiv finden wird die Planung eines vierten Bus-Reserveplatzes und einer öffentlichen WC-Anlage. Negativ werten wir die knapp geplanten Abstellplätze für Motorfahrzeuge. Der zeitliche Rahmen könnte noch durch das nach wie vor ungelöste Problem mit den betroffenen Landeigentümern tangiert werden. Von Bedeutung ist da der Realersatz für die Fa. Zimmermann, das Elektrofachgeschäft. Wir hoffen auch, dass der beantragte Kreditrahmen eingehalten wird und sind einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1625.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Fabian Pabst (SVP)

Besten Dank für die positive Aufnahme des Geschäfts. Es ist mit 28 Mio. Franken ein sehr grosses Projekt, das zu $\frac{2}{3}$ aus einem Bahnteil besteht, für den die zb verantwortlich ist. Für den Teil Bushof und Bahnhofplatz ist die Gemeinde Horw verantwortlich. Das Verfahren läuft gemäss Eisenbahngesetz. Das Plangenehmigungsverfahren fand im letzten Sommer statt und auch gegen dieses Projekt sind Einsprachen eingegangen. Einerseits betreffend behindertengerechtem Bauen, das betraf den Bahnteil und man konnte sich einigen. Das betrifft auch die Perrongestaltungen auf dem Bushof, die so sein muss, dass sie auf der einen Seite eine Rampe haben. Einerseits, damit man behindertentauglich auf das Perron fahren kann und andererseits, damit der Bus beim Einfahren mit der Front überstreichen kann. Von der entsprechenden Organisation wird kritisiert, dass das Perron weniger hoch ist als die geforderten 24 cm, d.h. man kann bei unserer Perrongestaltung bei der letzten Tür eines Busses nicht behindertengerecht einsteigen. Bei den anderen drei Türen ist das aber möglich. Bei einer Einsprache von Grundeigentümern geht es um eine Landabgabe. Wir brauchen Land für den Bushof und da wird man sich vermutlich nicht einigen können, weil es vor allem eine Preis- und keine Grundsatzfrage ist. Es gibt auch noch Einsprachen, die sich damit befassen, ob das Planungsverfahren nach Eisenbahngesetz das richtige Verfahren sei oder nicht. Das Bundesamt für Verkehr hat bereits erste Entscheide getroffen, indem der Bahnteil genehmigt wurde und im Sommer mit den Bauarbeiten begonnen wird. Als erstes werden die Parkplätze aufgehoben und richtig sichtbar wird es, wenn das Bahnhofsgebäude abgerissen wird. Das wird etwa im Mai nächsten Jahres sein.

Wie Herr Kreienbühl richtig gesagt hat, hat der Bebauungsplan "Zentrumszone Bahnhof" die Grundlage für den Bushof und den Bahnhofplatz geschaffen. Die Planung stammt aus dem Jahr 2012 und hat schon ein gewisses Alter, liefert uns aber gewisse Vorgaben. Bei der Umsetzung der Planung haben wir sicher ein gutes Jahr Zeit investiert, um Alternativen für den Bushof zu suchen. Wir haben nämlich versucht, den Bushof auf den Bahnhofplatz zu verlegen, so dass die Busse direkt am Bahnperon entlang halten würden. Man hat aber nach langwierigen Verhandlungen festgestellt, dass die Zufahrt vom Kreisel Bahnhof über das Baufeld C/D vom Platz her nicht funktioniert, sodass die Variante nicht weiterverfolgt werden konnte. Wir halten also an dem fest, was der Bebauungsplan vorsieht mit der Option, dass die Platzgestaltung vielleicht einmal verbessert werden kann, wenn man die Baufelder südlich des Bushofs noch ein wenig nach Süden schiebt. Mit dem Baufeld, das nördlich liegt, kann man nicht viel machen, weil es zwischen der Ringstrasse und dem Bushof eingeklemmt ist und wir dort nicht so viel Spielraum haben. Ob das jemals zustande kommt, wird sich zeigen. Wir haben mit den betroffenen Grundeigentümern noch nicht gesprochen, aber das wäre sicher eine Option.

Bei der Realisierung des Bushofs sind wir zeitlich nicht ganz so unter Druck wie bei der Personenunterführung. Wichtig ist bei dem Projekt, dass man bald die neue Rampe bauen könnte, die in die bestehende Unterführung führt. Die Schnecke kommt weg und dafür wird entlang des Bahnperons eine Rampe erstellt. Diese muss zusammen mit dem Bahnteil realisiert werden und darum haben wir auch bereits im Budget 2018 den Kredit in Höhe von 2 Mio. Franken bei Ihnen abgeholt. Den Bushof werden wir wahrscheinlich 2020 realisieren mit der Zielsetzung, dass er auf den Zeitpunkt des Fahrplanwechsels im Dezember 2021 fertig sein muss. Es gibt dabei gewisse Abhängigkeiten von den Grundeigentümern, aber es ist natürlich so, dass die Entwicklung der Baufelder zum Teil recht langfristig ist. Wenn wir abwarten, bis alle rundherum gebaut haben und erst dann den Platz machen, müssen wir noch ewig warten. Wir werden den Bushof vorher realisieren und schaffen damit auch Fakten.

Zu den Parkplätzen kann ich sagen, dass keine privaten vorgesehen waren, letztlich war es aber ein Produkt aus einer Einigung mit der Zentralbahn, die heute Parkplätze auf ihrem Grund und Boden hat. Die Gemeinde Horw wird von der Zentralbahn noch eine rechte Fläche erwerben und es war der zb wichtig, dass sie einen bestimmten Teil an Parkplätzen behalten kann. Als Kompromiss haben wir gesagt, dass die zb sicherstellen muss, dass es möglichst keinen Verkehr über den Bushof gibt, denn dort möchten wir nach Möglichkeit keinen privaten Individualverkehr. Darum hat uns die Zentralbahn auch zugesichert, dass sie die Parkplätze an Dauermieter abgeben wird.

Das Thema mit dem WC für die Buschauffeure ist weniger das Problem, dass das öffentliche WC so stark frequentiert oder nicht sauber wäre, sondern der Grund ist, dass die Buschauffeure ein ganz enges Zeitfenster haben, in dem sie überhaupt auf die Toilette können und wenn sie dann besetzt ist, haben sie Pech gehabt. Es wäre aber so, dass uns die vbl für das WC entschädigt. Sie kann es zwar nicht selber finanzieren und bauen, aber sie kann es bei uns mieten. Das wird offenbar auch in anderen Gemeinden so gemacht.

Detailberatung

4.1 Projektbeschreibung

Ich habe eine Frage zu dem Plan, und zwar ist in der kommunalen Nutzungsplanung ein geschützter Baum eingetragen, der gefällt wurde. In der Naturschutzverordnung steht, dass ein gefälltter Baum ersetzt werden muss. Wird der Baum noch eingezeichnet?

Pia Koefoed (L20)

Ich weiss weder, von welchem Baum Sie sprechen, noch wann er gefällt wurde, unter welchen Bedingungen er gefällt wurde und ob es eine Ausnahmegewilligung gab. Vielleicht können Sie mir sagen, um welchen Baum es sich handelt, dann werde ich das abklären.

Thomas Zemp (CVP)

Ich kann Ihnen die Unterlagen nach der Sitzung geben.

Pia Koefoed (L20)

Im Plan sind bei den Parkplätzen für Dauermieter auch Behinderten- und Mobility-Parkplätze eingezeichnet. Diese müssen auch über den Platz fahren und das, je nachdem wie die Autos vermietet sind oder die Behinderten-Parkplätze genutzt werden, mehrmals am Tag. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es nicht nur velofahrende Steuerzahler gibt, sondern es gibt auch autofahrende Steuerzahler und so sollte bei der ganzen Planung, bei der an alle möglichen Gefährte gedacht wurde, auch noch an zwei Parkplätze für den ganz normalen Individualverkehr gedacht werden. An einem Bahnhof ist das es ein Bedürfnis und Kiss and Ride-Parkplätze dürfen ja nur zum Ein- und Aussteigen genutzt werden. Wir stellen darum zum auf Seite 6 erwähnten Individualverkehr den Antrag, den zweiten Absatz wie folgt zu ergänzen: "Weiter sollen zwei Parkplätze für den Individualverkehr erstellt werden." Wir möchten nicht fixieren, wo die genau sein sollen, wir bitten einfach darum, dass auch die Leute, die sich nicht immer nur mit dem Velo fortbewegen, das Recht auf zwei Parkplätze in der Nähe des Bahnhofs zu haben.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Man könnte auch den dritten Absatz wie folgt ergänzen: "Die Zufahrt für das künftige Stellwerk, die Verladerampe und die neuen Parkplätze der Zentralbahn, wovon zwei für den Individualverkehr vorgesehen sind, südlich des Baufeldes E, erfolgt via Bushof."

Wir möchten aber lieber den ersten Antrag, denn damit wird nicht fixiert, wo die Parkplätze sein müssen. Ich bitte Sie, den ersten Antrag zu unterstützen, damit irgendwo zwei Parkplätze für den Individualverkehr erstellt werden können.

Wir können das prüfen, aber wenn man irgendwelche Parkplätze macht, dann muss man sie sicher auf dem Bushof machen und nicht dort, wo die Zentralbahn ihre Parkplätze hat, denn sonst haben wir das Problem, dass jeder dort hinten hinfährt und wenn er keinen Parkplatz findet, wieder zurückfährt. Das wollen wir sicher nicht. Man müsste allenfalls mehr Kiss and Ride-Parkplätze machen oder im Nordbereich prüfen, ob man dort so etwas realisieren kann. Das Problem ist, wenn die Leute wissen, dass es Parkplätze gibt, wird es ähnlich sein wie bei der Winkel-Badi. Man fährt hin und schaut und fährt wieder weg, wenn man keinen Parkplatz findet. Wenn man von Vornherein weiss, dass es ausser den Kiss and Ride-Parkplätzen keine anderen gibt, dann will auch niemand dort parkieren. Darum ist der Gemeinderat der Meinung, dass man auf die Parkplätze verzichten müsste, gerade weil es auf dem Bushof so eng ist. Es gibt in Horw Möglichkeiten, woanders zu parkieren, wir haben öffentliche Parkplätze, wenn auch nicht genau vor dem Bahnhof.

Thomas Zemp (CVP)

Bei der Beurteilung des Antrags der FDP möchte ich darauf hinweisen, dass das Parkhaus am Gemeindehausplatz nur etwa 200 m entfernt ist. Es ist durchaus zumutbar, diese Distanz zu Fuss zurückzulegen. Weiter ist zu beachten, dass man auf den beantragten Parkplätzen für den Individualverkehr den ganzen Tag parkieren könnte und die wären dann am Morgen um 8.00 Uhr bis um 18.00 Uhr besetzt und das bringt es nicht.

Markus Bider (CVP)

Die Gemeinde wird von der zb ja noch Land erwerben und dann könnte man ja schauen, ob die Parkplätze dort möglich sind. Ein anderer Vorschlag sind die Haltestellen beim Kreisel, ich weiss nicht, ob diese aufgehoben werden. Vielleicht wäre es eine Variante, die Haltestellen in Parkplätze umzufunktionieren.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Herr Bider, das sollen keine Dauerparkplätze sein. Solche bietet ja die Zentralbahn an. Unser Anliegen ist, zwei bewirtschaftete Parkplätze zu erstellen mit einer Parkdauer von 30 oder 60 Minuten, um jemanden abzuholen und vielleicht noch etwas zu erledigen.

Ruth Strässle-Erismann
(FDP)

Es spricht niemand davon, die Veloparkplätze nicht beim Bahnhof zu erstellen, auch die Velofahrenden können ein paar Meter laufen, aber das wird gar nicht diskutiert. Veloparkplätze werden überdacht und perfekt ausgestattet beim Bahnhof erstellt, damit man möglichst schnell den Zug erreicht. Ich finde das auch gut und habe nichts gegen die Veloparkplätze, die ganze Planung ist für die FDP okay und zukunftsgerichtet. Wir haben nur den kleinen Wunsch, dass auch die Steuerzahler, die nicht nur Velo fahren, die Möglichkeit haben, dort einmal eine halbe Stunde das Auto abzustellen. Wir erwarten keine Dauerparkplätze und Park and Ride haben wir klar abgelehnt. Es geht nur um zwei bewirtschaftete Parkplätze für den Individualverkehr, die man auch als Kurzzeitparkplätze bezeichnen kann. Das ist bei 200 Veloparkplätzen, Taxi-, Behinderten- und Mobilityverkehr, der auch über den Platz läuft, nicht zu viel verlangt.

Dass der Verkehr der Mobility- und Behindertenfahrzeuge über den Platz läuft, ist aus einem Kompromiss entstanden. Wir möchten aber so wenig wie möglich Individualverkehr. Wer zum Stellwerk fährt, muss über den Platz und das ist schlecht, aber wir können es nicht vermeiden. Wir haben auch überprüft, ob man beim Steinibach eine Ein- und Ausfahrt machen könnte, aber das geht nicht.

Thomas Zemp (CVP)

Den Bahnhofplatz werden wir von der zb erwerben, aber der ist verkehrsfrei. Die beiden Bushaltestellen an der Ringstrasse werden frei, aber es werden auch 15 Parkplätze in der Nähe entstehen, nämlich entlang vom Baufeld E an der Allmendstrasse. Das werden dann die öffentlichen Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs sein. Wenn Sie Parkplätze für den Individualverkehr auf dem Bushof möchten führt das dazu, dass wir mehr Verkehr auf dem engen Platz haben werden.

Wir sollten nicht vergessen, dass in den Erdgeschossen Gewerberaum entstehen wird und es ist sehr gut möglich, dass man etwas aufladen muss, wenn man dort einkauft. Wenn kein Parkplatz zur Verfügung steht, könnte es vielleicht jemandem in den Sinn kommen, das Auto auf dem Busplatz zu parkieren und nachher wird der ganze öffentliche Verkehr behindert. Von daher mache ich auch beliebt, auf dem Areal zwei Kurzzeitparkplätze bis max. zwei Stunden, wie wir das in der ganzen Gemeinde kennen, einzuplanen.

Mario Schenkel (FDP)

Die SVP-Fraktion kann das Anliegen für Parkplätze unterstützen. Was der Planung fehlt, ist die Kombination von dem, was man erreichen will, nämlich den Individualverkehr auf den Zug und die öffentlichen Verkehrsmittel zu bringen. Es gibt nun einmal Leute, die keinen guten Busanschluss haben und für die ist es nicht ganz einfach, wenn sie irgendwo anders parkieren müssen. Darum ist das Anliegen zu unterstützen. Es ist auch wichtig, dass die Personen, die jemanden am Bahnhof abholen, das in Sicherheit machen können. Wenn Herr Zemp sagt, dass da gar kein Privatverkehr durchfahren kann, ist das gar nicht möglich, denn dann wären ja die Kiss and Ride-Parkplätze gar nicht erreichbar. Also das ist Unsinn und das kann ich nicht glauben, was Sie erzählt haben. Also ist es auch sicher und ohne Probleme möglich, dort zwei zusätzliche Parkplätze zu gestalten. Zudem sollte man daran denken, wie man das Problem löst, den motorisierten Individualverkehr auch auf die Schiene zu bekommen, nämlich indem man Parkplätze in genügender Zahl anbietet. Dieser Auftrag fehlt im Zusammenhang mit dem B+A.

Oliver Imfeld (SVP)

Herr Imfeld, das Thema Park an Ride ist gegessen. Als Sie noch nicht im Rat waren, wurde das mit 6:20 Stimmen abgelehnt. Die SVP hat das zweimal eingebracht, aber eine klare Mehrheit des Rates möchte das nicht. Ich habe nie gesagt, dass es gar keinen Individualverkehr auf dem Bushof gibt, sondern ich habe gesagt, dass er so gering wie möglich gehalten werden soll. Fahren muss man zu den Mobility-, Behinderten- und Kiss and Ride-Parkplätzen, die Personen, die zur Rampe müssen sowie alle Dauerparkierer und Taxis. Aber es ist nicht gut und es ist ungünstig, und darum wollen wir es so tief wie möglich halten und nicht noch weitere Parkplätze machen. Wir wollen nicht noch mehr Konfliktpotenzial schaffen, wenn es nicht nötig ist.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der FDP: "Es sollen zwei Parkplätze für den Individualverkehr erstellt werden."

Urs Rölli (FDP)

Dem Antrag wird mit 13:12 Stimmen zugestimmt.

Anhang 1: Gesamtprojekt, Situation 1:200 Gestaltung

Keine Anmerkungen

Anhang 2: Situation Landerwerb Bushof und Bahnhofplatz

Muss der Bushof gesichert werden, wenn die angrenzenden Gebäude erstellt werden? Gibt es eine Regelung, dass der Grundeigentümer für entstandene Schäden haftet, weil so nah an der Grenze gebaut wird?

Ulrich Nussbaum (FDP)

Ja, davon gehe ich aus. Der Bauherr muss so bauen, dass nichts kaputt geht bzw. allfällige Schäden wieder instand gestellt werden. Wir werden uns sicher noch einmal Gedanken machen, wie wir den Bushof am Rand ausgestalten. Wenn man davon ausgehen muss, dass man nachher irgendwelche Beläge neu machen muss, werden wir uns sicher eine Lösung mit einem gewissen provisorischen Charakter überlegen, damit nicht zu viel Mehraufwand entsteht.

Thomas Zemp (CVP)

Das wäre ja grad so ein Kompromiss, den man eingehen könnte, dass sie mit ihrem Baufeld vielleicht noch 2 m zurückgehen.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Abstimmung Beschluss:

Urs Rölli (FDP)

1. Die Realisierung Bushof und Bahnhofplatz wird einstimmig beschlossen.
2. Die Ausgabenbewilligung durch Sonderkredit von Fr. 7'010'000.00 inkl. MWST für die Realisierung Bushof und Bahnhofplatz wird einstimmig genehmigt und der Finanzierung wird zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1625, Realisierung Bushof und Bahnhofplatz, wird einstimmig zugestimmt.

4. Bericht und Antrag Nr. 1624 Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2024

Eintreten GPK

Markus Bider (CVP)

Die GPK hat den B+A mehrheitlich positiv aufgenommen und empfiehlt Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten.

Obwohl der Bericht im Aufbau den Berichten aus früheren Jahren folgt, ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren aus mehreren Gründen eingeschränkt. Einerseits wurde das Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege ausgegliedert und da es auch in Zukunft nicht konsolidiert wird, wurde es ab dem Jahr 2018 aus dem Zahlenwerk ausgegliedert. Dies ist in den entsprechenden Tabellen im Detail ersichtlich und führt dazu, dass die Daten zum Budget 2018 nun in der Summe nicht mehr mit dem genehmigten Budget 2018 übereinstimmen. Dafür werden die Trends der Folgejahre, basierend auf dem genehmigten Budget, ersichtlich. Vergleiche mit den Vorjahren sind auf Stufe der Sachkontengruppen 100 und 200 nicht mehr möglich, weil das Kirchfeld nicht mehr enthalten ist.

Ein weiterer Punkt, der die Lesbarkeit ein wenig erschwert, ist die Einführung von HRM2. Das hat in dem B+A mehrere Konsequenzen:

- Die Aufteilung der Leistungsbereiche wurde verändert und entspricht bereits den neuen "Leistungsbereichen Einwohnerrat", nach welchen die Aufgaben und Finanzpläne der künftigen Jahre organisiert sein werden. Dadurch wird die Übersichtlichkeit gegenüber dem Vorjahr vor allem bei den Investitionen eingeschränkt.
- Die neuen und konkreten Vorgaben zur Bewertung der Sachanlagen von HRM2 führen gegenüber den Vorjahren zu einem erhöhten Abschreibungsaufwand. Zudem steht der Steuerausgleichsfonds ab 2019 nicht mehr zur Verfügung. Vor allem aus diesen beiden Gründen präsentieren sich die erwarteten Rechnungsergebnisse 2019-2023 schlechter als in den Vorjahren projiziert.
- In dieser Form und zu diesem Zeitpunkt wird uns der Finanz- und Aufgabenplan nun zum letzten Mal vorgelegt. In Zukunft werden wir im Rahmen des Budgets eine 3-Jahresprojektion beraten. Jeweils vor den Sommerferien wird uns aber weiterhin eine mindestens fünf Planjahre abdeckende Investitionsvorschau in Form eines Planungsberichtes zur Verfügung gestellt.

In materieller Hinsicht ergaben sich in der Kommissionsberatung folgende Überlegungen:

- Die GPK folgt grossmehrheitlich der Einschätzung des Gemeinderates, dass die Finanzlage der Gemeinde im Prinzip gegenüber den Vorjahren unverändert positiv beurteilt werden kann, da die Verschlechterung auf die Umstellungen der Buchhaltungsstandards und nicht so sehr auf Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld zurückzuführen ist. Wir stützen diese Einschätzung aufgrund der Tatsache, dass netto (wie der Tabelle auf Seite 39 entnommen werden kann) die Zusatzaufgaben im Bereich des Präsidentialdepartements durch Minderaufwendungen in den anderen Bereichen in etwa kompensiert werden. Zu den Zusatzaufwendungen im Präsidentialdepartement werden wir in der Detailberatung einen Antrag stellen. Wir unterstützen den Vorschlag des Gemeinderates, die Zusatzkosten im Bereich "Abschreibungen", die sich durch HRM2 ergeben, in Zukunft durch gewisse Entnahmen aus den Aufwertungsreserven für eine bestimmte Zeit, z.B. fünf Jahre, abzufedern. Wir werden dazu auch einen Antrag zur Präzisierung der zu entnehmenden Summe stellen.
- Bei der Beratung der erwarteten Einnahmen ist uns aufgefallen, dass das Steuerkraftwachstum weiterhin positiv eingeschätzt werden kann und das gegenüber dem Vorjahr nochmal ein bisschen verbessert wurde. Neben der Steuerkraft ist die Zahl der Einwohner ein wesentlicher Faktor. Hier fällt auf, dass die Einwohnerzahl seit vielen Jahren zu optimistisch beurteilt wurde. Die Schätzungen im Finanz- und Aufgabenplan weichen substantiell von den Schätzungen von LUSTAT ab. Dem Gemeinderat ist diese Abweichung zwar bewusst, er glaubt aber, dass seine Zahlen besser sind. Es wurde in der Kommission angeregt, inskünftig die Daten und Annahmen von LUSTAT in die Schätzungen einzubeziehen und Differenzen zu analysieren.
- Die Investitionstätigkeit hat nun in den Jahren 2017-2019 ihren Höhepunkt erreicht und wird ab 2020, wie schon früher angenommen wurde, absinken. Die Jahre 2020-2023 zeigen jedoch eine höhere Investitionstätigkeit als im Vorjahr angenommen. Neu in den Plan aufgenommen wurde das Schulhaus Allmend und der Kauf eines Stockwerkeigentums im Emmi-Areal an der Kantonstrasse. Dies zusammen mit vielen kleinen Projekten wiegt den Abgang des Sanierungsprojektes Kirchfeld mehr als auf. Daher steigt auch der erwartete Finanzierungsbedarf weiter an. Folge dieses Anstieges ist ein Anstieg der Verschuldung, welche – gerechnet pro Einwohner – einen im kantonalen Vergleich nach HRM1 hohen Wert von 8'700 Franken pro Einwohner erreichen könnte. Diese Zahl ist im Hinblick auf die zukünftige korrektere Darstellung der Aktiven und Passiven stark zu relativieren. Horw wird durch die neuen Bewertungsrichtlinien, vor allem der Sachanlagen, im Rahmen des Restatements von HRM1 zu HRM2 sehr viel mehr stille Reserven offenlegen als die übrigen grossen Gemeinden des Kantons. Aufgrund dieser Tatsache wird sich die Nettoverschuldung ganz markant reduzieren und es kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die kantonalen Limiten ab 2019 eingehalten werden. Trotzdem ist der Fremdverschuldung von rund 160 Mio. Franken grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Sollten sich die momentan tiefen Zinsen in Zukunft z.B. von 1 % auf 5 % erhöhen, würde das zu zusätzlichen Zinsaufwendungen von gegen 5 Mio. Franken führen. Vorerst sind wir durch langfristige Darlehensverträge abgesichert. Die Rückzahlung des Fremdkapitals wird jedoch auch bei hohem Cashflow über den abgesicherten Horizont hinaus andauern. Die Gemeinde hat somit auf ganz lange Sicht ein erhebliches Zinsänderungsrisiko.

Die GPK empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, zustimmend von diesem Planungsbericht Kenntnis zu nehmen.

Eintreten BVK

Andrea Hocher (CVP)

Die BVK hat an ihrer Sitzung die baurelevanten Themen des Finanz- und Aufgabenplans 2019-2024 besprochen. Sie gaben allgemein wenig Anlass zu Diskussionen. Kurz diskutiert wurde mit Gemeinderat Thomas Zemp und dem Leiter Tiefbau, Remigi Niederberger, der Stellenplan des Baudepartements und dessen Entwicklung. Im Zusammenhang mit den anstehenden Aufgaben des Baudepartements und im Hinblick auf die Nachfolge des derzeitigen Leiters Hochbau, soll eine zusätzliche Stelle geschaffen werden. Von der BVK wird begrüsst, dass die Nachfolgeregelung rechtzeitig geplant wird. Positiv ist auch, dass der Stellenplan nach den Pensionierungen wieder reduziert werden soll. Weitere Fragen, zu 30er-Zonen oder zur Arealentwicklung Allmend-Bachstrasse konnten vom Gemeinderat weitgehend zur Zufriedenheit der BVK geklärt werden.

Für den Bereich Immobilien stand uns dann Gemeinderat Robert Odermatt zur Verfügung. Hier wurden die Auswirkungen der bereits mit Gemeinderat Zemp besprochenen Stellenausdehnung auf die Immobilien diskutiert.

Die BVK ist erstaunt, dass man schon wieder Raum benötigt, so kurz nachdem das erweiterte Gemeindehaus bezogen wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage nach der Möglichkeit der inneren Verdichtung gestellt, was aber schwierig zu sein scheint. Da noch keine konkreten Vorstellungen vorhanden sind, wie und wo die zusätzlichen Räumlichkeiten entstehen sollen, erschöpfte sich die Diskussion schliesslich rasch. Die BVK würde aber eine interne Lösung bevorzugen.

Besprochen wurde auch die Idee eines zentralen Archivs. Da es aber zu diesem Punkt noch keine konkreten Informationen gibt, ist die BVK auf den entsprechenden B+A gespannt und hofft, die derzeitige Kostenschätzung erweist sich dann als grosszügig.

Die BVK ist einstimmig für Kenntnisnahme des B+As Nr. 1624.

Eintreten FDP

Stefan Maissen (FDP)

Die GSK hat den Finanz- und Aufgabenplan 2019-2024 insgesamt wohlwollend zur Kenntnis genommen. Sie hat sich bei der Beratung auf die vier Aufgabenbereiche Bildung, Gesundheitswesen, Familie plus und Jugend sowie Sozialhilfe und Beratung konzentriert. Trotz dem Wegfalls des Kirchfelds ist die GSK also nicht ganz arbeitslos geworden.

Zuerst einige allgemeine Themen, welche in der Sozialkommission zu reden gaben:

- Der Finanz- und Aufgabenplan 2019-2024 liegt irgendwo zwischen HRM1 und HRM2, weshalb die Vergleichbarkeit mit früheren Ausgaben schwierig ist.
- Mit der Auslagerung des Kirchfelds in eine eigenständige Aktiengesellschaft ist der im Sozialbereich relevanteste Bereich weggefallen. Das Gesamtergebnis der Rechnungen wird damit zwar nicht beeinflusst, da das Kirchfeld bisher als Spezialfinanzierung geführt worden ist, aber Lohnkosten von rund 10.5 Mio. Franken und Investitionen in Millionenhöhe sind jetzt im Finanz- und Aufgabenplan 2018-2023 nicht mehr ersichtlich. Damit ist die Vergleichbarkeit schwierig geworden.

Allgemein erscheinen der GSK die Annahmen im Finanz- und Aufgabenplan bezüglich Bevölkerungswachstum eher optimistisch. In der Vergangenheit sind die prognostizierten Werte selten erreicht worden. Die Frage bezüglich der Berechnung der Bevölkerungsentwicklung wurde mit konkreten Zahlen hinterlegt, welche von der GSK als plausibel betrachtet werden. Im Gegenzug sind die Steuereinnahmen eher defensiv kalkuliert worden, diese Werte wurden jedoch in der Vergangenheit regelmässig übertroffen. Allgemein sind die hohen Investitionen der nächste fünf Jahre eine Wette auf die Zukunft. Dazu ist zu sagen: Gute Investitionen sind die Steuereinnahmen der Zukunft,

schlechte Investitionen sind die Schulden der Zukunft! Diesbezüglich ist die GSK der Meinung, dass die Gemeinde Horw gut und richtig investiert.

Das Bevölkerungswachstum von 13.6 % ist der hauptsächliche Treiber der steigenden Bildungskosten. Mit fünf Kindergartenklassen, sieben Primarschulklassen und zwei Sekundarschulklassen mehr bis 2024, steigen entsprechend die Lohnkosten für das Lehrpersonal. Da diese Kosten nur bei einem tatsächlichem Bevölkerungswachstum anfallen, kann sich in den nächsten Jahren noch ein gewisser Korrekturbedarf ergeben.

Im Investitionsbereich sind für die Erweiterung des Schulhauses Allmend 12.5 Mio. Franken enthalten, und der Erwerb von Stockwerkeigentum für Kindergärten schlägt mit rund 4.5 Mio. Franken zu Buche. Im Aufgabenbereich des Sozialdepartements fallen die steigenden Spitexkosten ins Auge. Begründet wird dies mit höheren Kosten des neuen Standortes im Baufeld E. Zudem sind Aufbaukosten für das dort angestrebte Angebot "Wohnen im Alter mit Dienstleistungen" eingerechnet. Diese Plätze sollen die klassischen Altersheimplätze im Kirchfeld ersetzen, welches zukünftig v.a. auf Pflegeplätze setzen wird.

Im Aufgabenbereich Familie plus und Jugend werden trotz des deutlichen Bevölkerungswachstums nur gering höhere Kosten für die Betreuungsgutscheine eingeplant. Dies wird mit einer sinkenden Nachfrage nach Krippenplätzen begründet, dies wegen des zweijährigen Kindergartens und mehr Spielgruppenangeboten. Allgemein kann man festhalten, dass die Ausgaben im Sozialbereich nicht im gleichen Verhältnis wie die Bevölkerung wachsen. Das heisst, man geht davon aus, dass eher Personen im mittleren und oberen Einkommensbereich zuziehen, was für die Horwer Finanzen durchaus positiv zu werten ist. Die GSK möchte noch auf eine grössere Unsicherheit im Sozialbereich hinweisen. Im Bereich Entschädigungen und Beiträge geht die Gemeinde von einem Kostenwachstum von 2 % aus, was über den Vorjahren liegt und damit eine gewisse Reserve enthält. Die laufende Revision der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden könnte aber zu grösseren Mehrbelastungen der Gemeinde Horw führen. Änderungen in diesem Bereich würden sich massiv auswirken, reden wir hier doch von einem Posten von rund 28 Mio. Franken brutto pro Jahr. Diese Entwicklung ist sicher kritisch im Auge zu behalten.

Zum Schluss dankt die GSK dem Gemeinderat für den seriösen Blick in die Kristallkugel. Sie ist einstimmig für Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2019-2024.

Eintreten CVP

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan 2019-2024 ist schwierig zu interpretieren. Aufgrund der Umstellung auf HRM2 und der Globalbudgets kann das Dokument nur bedingt mit den Vorjahren verglichen werden. Zusätzlich haben sich einige Kennzahlen stark verändert. Obwohl sich die Rahmenbedingungen im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert haben, sind die prognostizierten Ergebnisse viel tiefer. Die negativen Ergebnisse haben aber nichts mit einem strukturellen Defizit zu tun, sondern die Ursachen sind buchhalterische Massnahmen infolge der HRM-Umstellung und der daraus resultierenden höheren Abschreibungen. Von einem strukturellen Defizit müssen wir nur dann sprechen, wenn die ordentlichen Ausgaben höher werden würden als die Einnahmen. Mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Entnahme aus den Aufwertungsreserven werden die Resultate dann auch wieder vergleichbar mit den Vorjahren.

Zusätzlich steigt die Nettoverschuldung unter HRM1 stark an auf insgesamt 8'600 Franken pro Einwohner. Unter HRM2 wird diese Zahl im nächsten Jahr massiv sinken. Trotzdem ist es unsere Aufgabe als Einwohnerrat, achtsam mit den vorhandenen finanziellen Mittel umzugehen und diese am richtigen Ort einzusetzen. Der Investitionsbedarf der Gemeinde ist weiterhin sehr hoch und mit der sich abzeichnenden Zinswende werden die Fremdkapitalkosten mittelfristig wieder ansteigen.

Ivan Studer (CVP)

Seit einiger Zeit kann ein Ausbau der Administration beobachtet werden. In regelmässigen Abständen beantragt der Gemeinderat eine personelle Aufstockung. Einige Fälle sind aufgrund von spezifischen Geschäften klar definiert, bei anderen ist es nicht immer ganz nachvollziehbar. So kann dem B+A entnommen werden, dass eine neue und zusätzliche Stelle "Organisationsentwicklung" geplant ist. Es kann aber nicht dem Finanz- und Aufgabenplan entnommen werden, warum die Stelle benötigt wird. In diesem Zusammenhang wird die CVP in der Detailberatung einen Antrag stellen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Finanzlage der Gemeinde weiterhin gut ist, trotzdem blinken aber einige Warnlampen. Wir danken dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Finanz- und Aufgabenplans 2019 bis 2024. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und positive Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1624.

Eintreten L20

Der neue Finanz- und Aufgabeplan kommt relativ sec daher und gibt uns bereits ein Bild, wie es dann mit HRM2 aussehen wird. Die L20 ist einstimmig für Kenntnisnahme des B+As, trotzdem möchten wir zwei Anmerkungen machen:

- Die Bevölkerungszahl bis 2024 wird in unseren Augen sehr optimistisch geschätzt. Es hat sich bei den letzten Finanz- und Aufgabenplänen gezeigt, dass die Prognose des Gemeindegewachstums nie eingetroffen ist!
- Im Bereich Immobilien, Projekte nehmen wir zur Kenntnis, dass im Seefeld ein Kunstrasenfeld für 1.5 Mio. Franken realisiert wird. Wir hoffen doch sehr, dass mit dieser Investition ein viertes Fussballfeld auf dem Camping-Areal in Zukunft definitiv vom Tisch ist und das Areal der breiten Bevölkerung zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann. Es ist uns auch ein Anliegen, nochmals darauf hinzuweisen, dass im Seefeld viel Geld, nämlich 1.5 Mio. Franken investiert werden, im Horwer Zentrum, bei der Freiraumgestaltung aber gespart wurde, ich zitiere: "Reduktion beim Umfang der Bepflanzung, Verkleinerung der Pflanzinseln, Verkleinerung der Parkanlage beim Gemeindehaus. Weitere Einsparungen ergaben sich durch Reduktion des Mobiliarumfangs." Hier fragen wir uns zu Recht, was das mit Verhältnismässigkeit zu tun hat. Wer nicht weiss, was mit "Verhältnismässigkeit" gemeint ist, kann das gerne im Lexikon nachschlagen.

Die L20 ist für zustimmende Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1624.

Eintreten FDP

Da ich das erste Mal bei der Beratung eines Finanz- und Aufgabenplans dabei bin, hat sich bei mir die Frage nach der Lesbarkeit nicht gestellt.

Die FDP-Fraktion hat den Finanz- und Aufgabenplan grossmehrheitlich positiv aufgenommen. Beanstandet wird, dass gewisse Copy-and-paste-Stellen erkennbar sind, die vom Vorjahr übernommen wurden. Dies lässt ein wenig an der Sorgfalt zweifeln.

Was die Prognosen bei den Einnahmen angeht, sind wir etwas skeptisch, grad auch bei der Entwicklung der Einwohnerzahlen. Dort ist es wichtig, dass man das genauer anschaut und nachverfolgt. Was man in der Detailberatung vielleicht noch anschauen müsste, sind bei den Einnahmen die 20 % übrige Erträge. Wir möchten gerne wissen, was darunter zu verstehen ist. Weiter wurde beanstandet, dass die Aufwertungsreserven, insgesamt 5 Mio. Franken über die Jahre, eine Beschönigung der Jahresrechnung sind. Auf der anderen Seite wird gutgeheissen, dass man Bereinigungen macht, was das Aufzeigen von stillen Reserven angeht. Man darf aber nicht vergessen, dass das eine Rolle spielen wird.

Claudia Rösli Schuler
(L20)

Adrian Schmid (FDP)

Die Verschuldung ist sicher auch ein Thema, auf der anderen Seite sind auch Investitionen in beachtlichem Ausmass, die sicher auch nachhaltig für den Standort Horw wichtig sind. Wenn man die Verschuldung im Auge behält und nachher Klarheit über die Aufdeckung der stillen Reserven hat, muss man das weiterverfolgen müssen.

Weiter wurden die ausserordentlichen Ausgaben im Baudepartement angeschaut, die im Rahmen der Nachfolgeregelung anstehen. Wir finden gut, wie das geplant ist und es ist ja wohl auch notwendig.

Ein Kernpunkt, zu dem wir auch einen Antrag auf Bemerkung stellen werden, ist die Frage zum Gemeindehaus, das vor rund drei Jahren saniert wurde. Da hier ein zusätzlicher Bedarf angemeldet wird sind wir dafür, dass man zuerst einmal analysiert, was es für andere Möglichkeiten gibt. Gut finden wir, dass man eine neue Stabsstelle im Präsidialdepartement schaffen will, die die Organisation und den Support für den Gemeindepräsidenten bietet. Fragen gab es zum Bereich Bildung mit den relativ hohen Ausgaben sowie zum Bereich "Konzeptentwicklung für Schulabgänger".

Insgesamt sind wir für die Gutheissung und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1624.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion anerkennt eine weitsichtige Planung und Haushaltsführung seitens des Gemeinderates in den vielen Aufgabenbereichen. Der ausserordentlich hohe Investitionsbedarf in die Infrastruktur und für die Entwicklung unserer Gemeinde sind unverkennbar und unbestreitbar. Die nähere Betrachtung des Finanz- und Aufgabenplans offenbart allerdings auch einige merk- und fragwürdige Positionen auf der Ausgabenseite. Die SVP-Fraktion setzt namentlich und beispielhaft hinter folgende Ausgaben ein Fragezeichen mit der Bitte, das beim Budget noch einmal genauer zu prüfen:

- Für das Horwer Kulturprojekt sind 170'000 Franken eingestellt. Natürlich ist ein Kulturprojekt pro Legislatur vorgesehen, wir sind aber der Meinung, dass das auch günstiger geht.
- Zu denken gibt der alljährliche Ausbau der schulpsychologischen Dienste. Scheinbar unaufhaltsam steigen die Kosten für immer mehr und schwierigere Schüler. Obwohl wir jährlich mit dem Budget sehr viel Geld bewilligen, kommt jetzt ein massiver Kostenschub auf uns zu.
- Weiter ist auch der Ausbau der schulergänzenden Kinderbetreuung auch ein Fass ohne Boden.
- Neu fällt das Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse auf. Wir beurteilen das, wenig überraschend, in Bezug auf Tempo 30-Zonen, aber auch die Neubeurteilung über die Gebietsnutzung kritisch, zumindest den Zeitpunkt.
- Auch der Ausbau von Arbeitsplätzen im relativ neu sanierten Gemeindehaus gibt zu reden. Hausinterne Lösungen sind zu bevorzugen und abzuklären.
- Schliesslich mache ich noch auf die Kundenumfrage aufmerksam, vor allem den Hinweis, dass man da wieder externe Studien erstellen lassen will.

In diesem Zusammenhang erinnert die SVP-Fraktion an das hängige Postulat "Klarheit über Kosten und Aufwände" von Reto Eberhard, dessen Beantwortung doch erst einmal abgewartet werden soll.

Das kritische Hinterfragen beim Ausgeben von Steuergeldern ist gerade in den nächsten Jahren die zentrale Herausforderung und gleichzeitig Auftrag an den Gemeinderat und die Verwaltung, angesichts vom Überschreiten und Verletzen von Kennzahlen, das sorgfältig zu prüfen. Es gibt durchaus Anlass zu Sorgenfalten, auch wenn die Gemeinde noch auf der Basis von HRM1 rechnet. Der haushälterische Umgang mit Steuergeldern ist ein Kernthema und eine Kernforderung der SVP-Fraktion. Positiv möchte ich erwäh-

Reto von Glutz (SVP)

nen, dass beim kantonalen Finanzausgleich für 2019 die Gebergemeinde Horw im Vergleich zu den teuren Vorjahren im nächsten Jahr deutlich weniger Geld einzahlen muss, nämlich fast eine Mio. Franken.

Angesichts des erwähnten Investitionsbedarfs ist die SVP-Fraktion einverstanden, dass der Steuerfuss bei 1.55 Einheiten belassen wird.

Abschliessend möchte ich noch einmal allen ins Bewusstsein rufen, dass viele Auslagen und Investitionen vor allem dank den aktuell relativ günstigen Zinskonditionen, dem Aufnehmen von Fremdkapital und nur dank strenger Kostenkontrolle möglich sind. Weitere Einsparungen sind darum regelmässig zu prüfen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft und kann ihre Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2019-2024 in Aussicht stellen.

Ich möchte etwas richtigstellen: Es wird immer wiederholt, wir hätten bei der Bepflanzung gespart. Wir haben mit der Bepflanzung nicht gespart, sondern wir haben das sinnvoll eingesetzt. Auf dem Veloabstellplatz hätten z.B. etwa neun Bäume gepflanzt werden sollen, dann hätten ja gar keine Velos mehr Platz gehabt. Pflanzen wachsen und man sollte ihnen auch Platz geben zum Wachsen. Die jetzige Bepflanzung ist das Resultat, das wir als sinnvoll erachten.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Sie haben bei allen parteipolitischen unterschiedlichen Gewichtungen das Wesentliche aus dem Finanz- und Aufgabenplan erwähnt. Wir können in der Detailberatung zum einen oder anderen Stellung nehmen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Detailberatung

1.3. Ausgaben Finanzplan - Organisationsentwicklung

Die GPK stellt folgenden Antrag: "Für den Bedarf der Stelle "Organisationsentwicklung" im Präsidiatdepartement ist entweder ein Planungsbericht vorzulegen oder die Notwendigkeit dieser Stelle im Budget (AFP19) ausführlich zu beschreiben und zu diskutieren (Kosten - Nutzen)."

Markus Bider (CVP)

Die CVP-Fraktion hat zum gleichen Thema ebenfalls einen Antrag mit dem Unterschied, dass wir nicht die Wahl geben wollen, ob es im Budget beschrieben oder ein Planungsbericht vorgelegt wird. Der Antrag lautet: "Der Gemeinderat erstellt einen Planungsbericht für die geplante Stabsstelle Organisationsentwicklung. Dieser wird im Vorfeld zum Budget 2019 im Einwohnerrat beraten."

Ivan Studer (CVP)

Der Grund, warum wir das verlangen, hat auch mit der Umstellung auf Globalbudgets zu tun. Die Gefahr, dass so eine Position in einem Globalbudget untergeht und man die Informationen im Budget nicht hat, ist relativ gross. Aufgrund dessen müssten wir bei der Budgetierung eine Entscheidung treffen, hätten aber vielleicht nicht wirklich die Zusatzinformationen, die wir brauchen, um die Stelle zu bewilligen oder nicht. Deswegen machen wir beliebt, direkt einen Planungsbericht vom Gemeinderat zu verlangen, in dem dargelegt wird, wieso die Stelle gebraucht wird und was der Sinn und Zweck der Stelle ist.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass er da noch Zusatzinformationen liefern muss. Wir möchten Ihnen im Finanz- und Aufgabenplan anzeigen, was wir geplant haben, aber noch nicht im Detail, worum es geht. Wir wehren uns nicht gegen die Anträge, ob es ein Planungsbericht ist oder Erläuterungen im Budget, das möchten wir Ihnen überlassen. Ich mache Sie einfach darauf aufmerksam, dass ein Planungsbericht mehr Verwaltungsaufwand verursacht, aber wir wehren uns nicht dagegen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich mache beliebt, zuerst über den Antrag der CVP abzustimmen und dann über den GPK-Antrag, weil dieser offener formuliert ist.

Ivan Studer (CVP)

Abstimmung:

Antrag der CVP: "Der Gemeinderat erstellt einen Planungsbericht für die geplante Stabsstelle Organisationsentwicklung. Dieser wird im Vorfeld zum Budget 2019 im Einwohnerrat beraten."

Urs Rölli (FDP)

Der Antrag wird mit 7:20 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

Antrag GPK: "Für den Bedarf der Stelle "Organisationsentwicklung" im Präsidialdepartement ist entweder ein Planungsbericht vorzulegen oder die Notwendigkeit dieser Stelle im Budget (AFP19) ausführlich zu beschreiben und zu diskutieren (Kosten - Nutzen)."

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

1.6 Schulden

Ich möchte auf einen Fehler im letzten Satz des ersten Absatzes aufmerksam machen, der sich dann nach hinten durchzieht. Die Nettoverschuldung der Gemeinde steigt nicht auf 134 Mio., sondern auf 127 Mio. Franken an. Wir haben versehentlich die Nettoinvestitionen auch noch doppelt in das Finanzvermögen gerechnet. Die 7 Mio. Franken Investitionen des Finanzvermögens, die weiter hinten im Bericht immer wieder ausgewiesen sind, sind in den Nettoinvestitionen schon enthalten und darum reduziert sich der Betrag.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

1.9. Entnahme aus den "Aufwertungsreserven"

Es geht um einen Antrag der GPK zu einem Element in der Zukunft. Der Gemeinderat stellt in Aussicht, dass wir im nächsten Jahr, wenn der Bilanzanpassungsbericht fällig ist, entscheiden können, was wir mit den neu geschaffenen Reserven machen. Der Gemeinderat schlägt uns vor, die Beträge der Aufwertungsreserve zu entnehmen. Die grundsätzliche Logik hinter dem Vorschlag ist in der GPK unbestritten. Aufgrund der Umstellung auf HRM2 haben wir höhere Abschreibungen und weil wir in der Vergangenheit auch schon einmal abgeschrieben haben, haben wir die hohen Aufwertungsreserven aufgrund von Überabschreibungen geäufnet. Aufgrund von neuen Buchhaltungsstandards kommt sozusagen die gleiche Abschreibung noch einmal auf uns zu. Aus Sicht der GPK macht es Sinn, den Aufwertungsreserven in absehbarer Zukunft einen gewissen Betrag zu entnehmen. Wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass die Vorschläge eigentlich den Betrag von Zusatzabschreibungen von 1.1 Mio. Franken überschreiten. Es sind jedes Jahr 1.1 Mio. Franken Zusatzaufwand, die vom Gemeinderat vorgeschlagene Abstufung ist eine andere. Wir machen dem Gemeinderat beliebt, wenn der Antrag im nächsten Jahr kommt, die Bemessung der Höhe der Entnahme der Aufwertungsreserven noch einmal zu überdenken und ggf. effektiv direkt an die zusätzlichen Abschreibungen zu knüpfen. Im Total ändert sich über die fünf Jahre nichts, es werden 5 Mio. Franken entnommen. Wir haben den Eindruck, es ist sachlich richtiger, die Aufwertungsreserven mit den effektiven Zusatzaufwänden zu belasten, dann hat es einen sachlichen Zusammenhang. Der Antrag lautet: "Der Gemeinderat wird beauftragt, die Höhe der vorgeschlagenen Bezüge aus den Aufwertungsreserven zu überdenken und allenfalls an die zusätzlichen Abschreibungen zu koppeln."

Markus Bider (CVP)

Die Ausführungen des GPK-Präsidenten sind im Grundsatz richtig und wir verwehren uns nicht gegen den Antrag. Er hat einfach zur Folge, dass in der Rechnung 2019 etwas weniger aus den Aufwertungsreserven entnommen werden kann und die Rechnung entsprechend schlechter ausfällt. Das kompensiert sich dann wieder in den Folgejahren. Die Motivation war nicht, wie Herr Schmid gesagt hat, dass man die Rechnung einfach schönen will, sondern es ist die von Herrn Bider geäusserte Meinung, dass die doppelten Abschreibungen damit gemindert werden sollen. Wir haben das u.a. damit begründet, dass auch keine Entnahme mehr aus dem Steuerausgleichsfonds gemacht werden kann, was in den bisherigen Finanz- und Aufgabenplänen vorgesehen war und was uns auch, wenn man es so sehen will, die Rechnung geschönt hat. Diese Entnahme können wir nicht mehr machen, weil wir den Steuerausgleichsfonds auflösen und dem Eigenkapital zuweisen müssen. Letztlich ist es gehupft wie gesprungen. Es ist eine Entnahme, sei es aus dem Steuerausgleichsfonds oder sei es aus den Aufwertungsreserven. Von daher können wir mit dem Antrag der GPK leben und opponieren nicht.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK: "Der Gemeinderat wird beauftragt, die Höhe der vorgeschlagenen Bezüge aus den Aufwertungsreserven zu überdenken und allenfalls an die zusätzlichen Abschreibungen zu koppeln."

Urs Rölli (FDP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2.2.3 Aufgabenbereich Kultur und Sport

Zum Horwer Kulturprojekt möchte ich anmerken, dass die Gemeinde Horw pro Legislatur ein Kulturprojekt mit einem Budget von je 110'000 Franken organisiert. Der Einwohnerrat hat zugestimmt, dass 2019 dem Budget 50'000 Franken für das Jodlerfest entnommen werden. Somit bleiben für das eigentliche Kulturprojekt in der Legislatur 2016-2020 noch 60'000 Franken. Im Moment plant die Kunst- und Kulturkommission das Projekt "Volkskulturen im Dialog". Der Hauptanlass findet am 14. September 2019 statt. Im Finanz- und Aufgabenplan sind nun aber für 2019 nur 10'000 Franken enthalten und erst 2020 die 50'000 Franken. Sie sehen, dass das im Finanz- und Aufgabenplan nicht stimmt und wir erwarten vom Gemeinderat, dass neben dem Jodlerfest 2019 auch das Projekt "Volkskulturen im Dialog" mit 60'000 Franken budgetiert wird.

Rita Wyss (L20)

Es ist korrekt, dass der Hauptanlass der Kunst- und Kulturkommission für das Kulturprojekt der Legislatur 2016-2020 im Jahr 2019 durchgeführt wird. Zu dem Zeitpunkt, als wir den Finanz- und Aufgabenplan erstellt haben, war noch nicht klar ersichtlich, wann die Gelder notwendig werden, weil das Projekt "Volkskulturen im Dialog" zu dem Zeitpunkt noch nicht so weit fortgeschritten war.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich mache beliebt, im Finanz- und Aufgabenplan die Zahlen so stehenzulassen, aber wir nehmen das selbstverständlich für das Budget 2019 auf, den Betrag so einzustellen.

2.2.4 Aufgabenbereich Bildung

Sind bei der Sekundarschule die Kosten für das neue Schulmodell bereits eingerechnet?

Lukas Bucher (L20)

Laut der Dienststelle Volksschulbildung spielt es keine Rolle, welches Schulmodell gewählt wird. Alle Modelle kosten gleich viel, d.h. die Kosten sind eingerechnet.

Ruedi Burkard (FDP)

2.4.1 Aufgabenbereich Bau und Umwelt

Betriebs- und Gestaltungskonzept "Ringstrasse", S. 19

Was ist zum Betriebs- und Gestaltungskonzept "Ringstrasse" geplant?

Wir sind gerade dabei, den Verkehrsrichtplan zu erarbeiten und es hat sich gezeigt, dass sowohl im Bereich Fussgänger- als auch Veloverkehr diverse Schwachstellen entlang der Ringstrasse bestehen, wie. z.B. die Einfahrt zur Tiefgarage am Gemeindehausplatz. Das Thema müsste in ein allfälliges Betriebs- und Gestaltungskonzept einfließen. Das ist aber nicht nur abhängig vom Verkehrsrichtplan, sondern es ist schon länger bekannt, dass dort der Velo- und Fussgängerverkehr nicht ideal geführt wird.

Wie ich das in der GPK verstanden habe und auch im Protokoll lese, ging es nicht nur um den Velo- und Fussgängerweg, sondern dass es zwischen der Post und der Kantonalbank Raum gäbe für bauliche Massnahmen. Ich habe mir da Gebäude vorgestellt. Habe ich das falsch verstanden?

Als GPK-Mitglied kann ich die Aussage von Frau Portmann bestätigen.

An der GPK-Sitzung habe ich nicht teilgenommen. Es ist aber so, dass es einen Bebauungsplan "Zentrumszone" gibt, der noch gewisse Gebäude vorsieht. Ob die jemals realisiert werden, ist eine andere Frage. Wenn wir aber von dem Betriebs- und Gestaltungskonzept der Ringstrasse sprechen, dann geht es vor allem um die Verkehrsführung.

Arealentwicklung Allmend- und Bachstrasse, S. 21

Was ist beim Testplanungsverfahren zur Arealentwicklung der Allmend- und Bachstrasse geplant?

Wir machen mehrere Verfahren im Zusammenhang mit Gebietsentwicklungen, so auch für die Bach- und Allmendstrasse, im weitesten Sinn auch im Zusammenhang mit der Erweiterungslösung für das Schulhaus Allmend. Wir machen keinen Wettbewerb, sondern Studienaufträge, an denen meistens zwei oder drei Teams teilnehmen. Das ergibt dann verschiedene Lösungen und nachher können wir selber entscheiden, welche wir weiterverfolgen möchten.

Weiter ist ein Testplanungsverfahren für das Gebiet "Seefeld" geplant. Auch dort möchten wir keinen Wettbewerb machen, sondern ein Verfahren, das uns verschiedene Varianten liefert und wir frei entscheiden können, was wir weiterverfolgen möchten.

2.6.1 Aufgabenbereich Immobilien

Mir ist zu Ohren gekommen, dass ein Abfallkübel für ein Schulzimmer etwa 200 Franken kostet. Kann dazu jemand Auskunft geben? Es sind doch ein paar Schulzimmer, die entsprechend ausgerüstet werden müssen und es geht mir darum, wenn das so ist, dass man in Zukunft ein bisschen sensibler mit den Ressourcen umgeht.

Ich werde gerne prüfen, ob das stimmt. Vielleicht können Sie mir sagen, wo Ihnen das zu Ohren gekommen ist bzw. welche Räumlichkeiten das betrifft.

Ich habe anlässlich einer Führung durch das Schulhaus Zentrum von den relativ teuren Abfallkübeln erfahren und wollte das einmal anbringen.

Pia Koefoed (LZO)

Thomas Zemp (CVP)

Nathalie Portmann (LZO)

Urs Rölli (FDP)

Thomas Zemp (CVP)

Ulrich Nussbaum (FDP)

Thomas Zemp (CVP)

Reto Eberhard (SVP)

Robert Odermatt (SVP)

Reto Eberhard (SVP)

Arbeitsplätze Gemeindehaus, S. 25

Dass es einen Ausbau an Arbeitsplätzen bei einer steigenden Verwaltung gibt, ist unbestritten und auch nicht das Problem. Die geäußerte Kritik bezieht sich auf den Platzbedarf und wir möchten anregen und anmerken, dass der Gemeinderat auch zeitgemässe neue Modelle, wie Arbeitsplatz-Sharing, Homeoffice und andere Möglichkeiten, namentlich im Teilzeitbereich, auch in der öffentlichen Verwaltung bitte prüft.

Reto von Glutz (SVP)

Besten Dank an Reto von Glutz. Wir möchten an der Stelle einen entsprechenden Antrag auf Bemerkung stellen, weil wir auch der Meinung sind, dass man die bestehenden Ressourcen optimieren und entsprechende Arbeitsplatzmodelle prüfen muss. Die FDP-Fraktion stellt darum folgenden Antrag auf Bemerkung: "Der Betrag von 50'000 Franken pro Jahr für "Arbeitsplätze Gemeindehaus" wird vorbehältlich einer internen Analyse zur Optimierung des Betriebs und zur Einsparung von Arbeitsplätzen beschlossen."

Adrian Schmid (FDP)

Der Gemeinderat verschliesst sich nicht gegen moderne Arbeitsplatzgestaltungen. Desk-Sharing- oder Homeoffice-Arbeitsplätze sind auch dem Gemeinderat nicht unbekannt, man kann aber nicht immer alles 1:1 mit der Privatwirtschaft vergleichen. Wir sind dienstleistungsorientiert und der Bürger erwartet von uns, dass er bedient wird, wenn er an den Schalter kommt. Das schliesst aber nicht aus, dass es gewisse Arbeitsplätze gibt, bei denen wir Desk-Sharing oder Homeoffice zulassen können. Dafür müssen Sie uns aber noch ein wenig Zeit geben, um zu prüfen, in welchem Verwaltungsteil und an welchen Arbeitsplätzen mit solchen Modellen gearbeitet werden kann.

Ruedi Burkard (FDP)

Dann gehe ich richtig in der Annahme, dass der Präsident dafür ist, dass der Antrag gutgeheissen wird und man dann eine längerfristige Planung von Arbeitsplätzen machen kann.

Adrian Schmid (FDP)

Wir beschliessen jetzt nicht über das Budget und nicht über die im Antrag erwähnten 50'000 Franken für die Arbeitsplätze Gemeindehaus. Man kann den Gemeinderat aber darauf hinweisen, alternative Arbeitsplatzmodelle zu prüfen und das in seine Planung einzubeziehen.

Ivan Studer (CVP)

Der Gemeinderat muss eine langfristige Planung an den Tag legen und mit dem Betrag im Finanz- und Aufgabenplan zeigen wir ein Problem in der Verwaltung an. Aber das Geld sprechen Sie dann mit dem Budget.

Ruedi Burkard (FDP)

Zum Votum von Herrn Schmid möchte ich sagen, dass wir uns nicht gegen die Bemerkung wehren. Selbstverständlich führen wir Arbeitsplatzbewertungen durch, es ist aber nicht ausgeschlossen, dass trotz Arbeitsplatzbewertungen und -modellen schlussendlich noch ein Betrag bleibt, den wir beantragen müssen und darum ist es hier angezeigt.

Herr Burkard, Sie sagen, dass eine langfristige Planung wichtig ist. Das ist uns auch sehr wichtig und deshalb möchten wir unser Unverständnis zum Ausdruck bringen. Wir konnten das Gemeindehaus vor kurzer Zeit neu eröffnen, was auch medial Beachtung fand, und in einschlägiger Fachliteratur wurde die gut gelungene Sanierung des Gemeindehauses ausgezeichnet. Umso mehr erstaunt es, dass die vermeintlich langfristige Planung zu Tage gebracht hat, dass es heute schon nicht mehr ausreicht. Es ist heute nicht unsere Absicht, 50'000 Franken zu streichen, sondern es geht darum, dass wir mit dem Budget 2019 nicht einfach damit konfrontiert sind, dass die Arbeitsplätze notwendig sind und man sich überlegt, wie man noch andere Möglichkeiten nutzen kann, um auf die Ausgabe verzichten zu können.

Jürg Biese (FDP)

Herr Biese, es war Ihr Rat, der beschlossen hat, dass das Baudepartement wieder in das Gemeindehaus kommen soll und der beschlossen hat, die Zumietungen aufzuheben. Ich war damals auch in dem Rat und habe das mitentschieden, aber man hat genau gewusst, dass nachher der Platz enger wird. Die Polizei ist zwar nicht mehr im Gemeindehaus, aber es sind etwa 20 Arbeitsplätze wieder in das Gemeindehaus gekommen. Zudem gibt es eine dynamische Entwicklung der Gemeinde, der man sich nicht verschliessen kann. Wenn man von langfristig spricht, können wir Ihnen nicht auf 20 Jahre hinaus garantieren, dass wir in den Büroräumen bleiben können. Sie müssen schon konsequent sein. Sie sprechen von langfristiger Planung, machen Vorgaben, wie es sein muss und monieren nachher – nachdem wirklich beim Platz gespart und geschaut wurde, dass man die Verwaltung in das Gebäude bekommt – wenn es knapp wird und wir sagen, dass wir jetzt mehr Platz brauchen. Irgendwo müssen Sie sich entscheiden. Wir werden aber intern schauen, was wir optimieren können. Aber anzeigen müssen wir das, damit Sie uns nachher nicht zu Recht den Vorwurf machen, dass wir im Finanz- und Aufgabenplan nichts angezeigt haben, sondern erst im Budget, wo es sowieso zu spät ist. Wir versuchen, Ihnen Sachen anzuzeigen, die auf uns zukommen könnten. Es ist richtig, wenn Sie sagen, dass wir das zuerst intern prüfen sollen, aber wie Herr Burkard gesagt hat, kann es durchaus sein, dass wir trotz Optimierungen mit einem Antrag kommen müssen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Herr Schmid, möchten Sie den Antrag umformulieren?

Urs Röllli (FDP)

Man könnte den Antrag wie folgt formulieren: "Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine interne Analyse zur Optimierung des Betriebs und zur Einsparung von Arbeitsplätzen durchzuführen."

Ivan Studer (CVP)

Zum Votum von Herrn Jung möchte ich sagen, dass wir uns darauf verlassen haben, dass der Gemeinderat bei der Vorlage des Geschäfts zur Sanierung des Gemeindehauses den Bedarf einer langfristigen Planung abgedeckt hat. Dies ist jetzt aber nicht nach 20 Jahren, sondern bereits nach zwei Jahren schon nicht mehr der Fall. In den vergangenen zwei Jahren haben wir nichts beschlossen, was zu einem Mehrbedarf an Räumlichkeiten führt, aber trotzdem sind sie jetzt schon wieder zu knapp.

Jürg Biese (FDP)

Das trifft nicht ganz zu. Ich erinnere mich, dass wir, als ich in dem Rat war, zweimal die Vorlage bezüglich Gemeindehaus abgelehnt haben. Es war ursprünglich grosszügiger geplant und es wurde reduziert. Weiter haben Sie auf unseren Antrag hin beschlossen, eine IT-Stelle für den Support der Schule zu schaffen und diesen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin müssen wir irgendwo unterbringen können. Wir haben ein IT-Büro, das bereits voll besetzt ist und das bedeutet, dass ich für die fünf Personen eine Lösung finden und sie irgendwo unterbringen muss, wo sie einen vernünftigen Arbeitsplatz haben. Das ist die Ausgangslage. Es geht nicht darum, Unmengen von Platz oder unnötigen Platz zu schaffen. Das ist nicht in unserem Interesse.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Es geht darum, die 50'000 Franken nicht vorzusehen, damit keine Mietaufwände entstehen und damit versucht wird, Optimierungen zu erreichen. Es ist klar, dass das nicht heute beschlossen wird. Allenfalls in einem Vorstadium, damit man später sieht, dass das heute gutgeheissen wurde. Zu dem umformulierten Antrag könnte man noch hinzufügen, dass zusätzliche Mietaufwände von 50'000 Franken zu vermeiden sind.

Adrian Schmid (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP: "Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine interne Analyse zur Optimierung des Betriebs und zur Einsparung von Arbeitsplätzen durchzuführen, um externe Mietkosten zu vermeiden."

Urs Rölli (FDP)

Dem Antrag wird mit 19:6 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Diverse Kleininvestitionen, S. 26

Wir haben vorhin bereits unserer Verwunderung Ausdruck gegeben wegen den sehr hohen Kosten für einen Kunstrasen. Jetzt sehen wir, dass auch noch ein Spezialtraktor für 80'000 Franken angeschafft werden soll, um auf dem Kunstrasen Schnee zu schleudern. Ist diese Anschaffung angemessen? Wie viel Schnee liegt tatsächlich auf dem Kunstrasen und muss der weggeschleudert werden? Vielleicht ist das auch noch eine Position, die man genauer anschauen müsste.

Peter Bucher (L20)

Die Maschine wird nicht nur für das neue Kunstrasenfeld angeschafft, sondern auch für das bestehende. Bis jetzt haben wir das mit einer gemieteten Maschine gelöst, was sich aber leider nicht bewährt hat. Aus dem Grund haben wir beschlossen, eine eigene Maschine anzuschaffen. Natürlich haben wir nicht jedes Jahr gleich viel Schnee, wir haben aber eine sehr hohe Hallenkapazität, die im Winter noch stark eingeschränkt ist, sodass wir die Wünsche der Sportvereine bei Weitem nicht erfüllen können. Damit die Jungmannschaften des Fussballclubs im Winter keine Hallen brauchen sorgen wir dafür, dass die Kunstrasenfelder auch im Winter benutzbar sind.

Robert Odermatt (SVP)

Es wäre gut, wenn die Sportler Fitness machen und den Schnee schnell selber auf die Seite räumen.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Abstimmung Beschluss:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2019-2024 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Urs Rölli (FDP)

5. Fragestunde

6. Motion Nr. 2018-299 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht zu den Grundwasseraufstößen auf Parzelle 2020, Allmendstrasse

Ich habe schon zweimal sehr detailliert erläutert, um was es mir bezüglich der Grundwasseraufstösse geht, die im Zusammenhang mit den Erweiterungsbauten zwischen dem Gemeindehaus und dem Oberstufenschulhaus festgestellt worden sind. Horw würde mit dem Verzicht auf eine Abklärung, wer diese zu vertreten hat und was die daraus entstehenden jährlichen Kontroll- und Unterhaltsmassnahmen sowie Risiken für Horw bedeuten, aus meiner Sicht eine Hypothek aufnehmen, die noch Generationen nach uns betreffen könnte.

Jürg Biese (FDP)

Deshalb ist es auch vertretbar, wenn die Abklärungen im Rahmen von einem systematischen geotechnischen Gutachten etwas kosten. Ich habe aber an der letzten Einwohnerratssitzung gesagt, mit welchen Kosten ich rechne, und ich habe dem Gemeinderat auch einen Vorschlag von einem Dreiergremium von Spezialisten unterbreitet, mit denen die Analyse anhand von Plänen, Bauabläufen, Bauprogrammen, Sondierungen, Bauverfahren und den während dem Bau eingerichteten Wasserhaltungsmassnahmen bewerkstelligt werden kann.

Den Umfang der Abklärungen habe ich in meiner Motion detailliert umschrieben, sodass meiner Ansicht nach nichts mehr im Wege steht, diese Untersuchungen in die Wege zu leiten. Es ist für mich schade und unverständlich, dass wir jetzt schon wieder einen Monat Zeit verloren haben, weil man vielleicht andere Wege beschreiten will, als ich mit meiner Motion vorgeschlagen habe.

Ich hoffe auf eine wohlwollende Stellungnahme des Gemeinderates und danke Ihnen für die Überweisung der Motion im Interesse von allen Horwer Einwohnerinnen und Einwohnern.

Zuerst einmal ein paar Feststellungen:

- Der Gemeinderat hat beim Feststellen der Grundwasseraufstösse die relevanten Stellen benachrichtigt und die notwendigen Vorkehrungen getroffen.
- Der Schlussbericht liegt vor, die vorgegebenen Überwachungsmassnahmen werden umgesetzt. Die Kostenfolgen der jährlichen Kontrollen sind minim kleiner als 1'000 Franken.
- Aus Sicht des Kantons, Dienststelle Umwelt und Energie, ist der Vorfall abgeschlossen.
- Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Motion nicht entgegenzunehmen. Der Gemeinderat würde die Motion mit folgender Begründung gerne als Postulat entgegennehmen: Die Motion verlangt einen Planungsbericht. Die vorzunehmenden Massnahmen bzw. Abklärungen gemäss Motion sind als Mindestvorgabe aufgelistet. Die Kostenfolgen sind erheblich. Aus Sicht des Gemeinderates sind nicht alle Abklärungen notwendig. Der Gemeinderat möchte ein schrittweises Vorgehen wählen, z.B. zuerst die vertieften rechtlichen Abklärungen vornehmen und je nachdem wie die ausfallen, die geologischen Abklärungen in Auftrag geben.
- Für die Kosten, die bei einer Überweisung als Motion anfallen würden, haben wir Offerten eingeholt. Diese ergeben folgendes Bild: rechtliche Abklärungen ca. 15'000 Franken, hydrogeologische Abklärungen 15'000 bis 20'000 Franken, Bauherrenunterstützung und Projektmanagement, Beschaffung der entsprechenden Unterlagen und Erarbeitung des Planungsberichts 15'000 bis 20'000 Franken. Das sind dann Totalkosten zwischen 45'000 und 55'000 Franken. Dann kämen noch interne Kosten dazu, sodass wir gesamthaft von 50'000 bis 60'000 Franken sprechen.

Herr Biese, Sie haben uns eine Expertengruppe vorgeschlagen und geschrieben, dass diese nicht mehr als 20'000 Franken kostet. Das stimmt mit meinen Angaben überein, aber dazu kommt eben noch die externe Begleitung, Planungsbericht, rechtliche Abklärungen usw. dazu und dann sind wir wieder bei 50'000 bis 60'000 Franken. Aus diesen Überlegungen heraus möchte Ihnen der Gemeinderat beliebt machen, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Wenn sich zeigen sollte, dass die ganze Geschichte verjährt ist, um jemanden belangen zu können, wäre es sicher nicht sinnvoll, wenn man da noch weiter Zehntausende von Franken für geologische Abklärungen usw. ausgeben würde.

Robert Odermatt
(SVP)

Ich bin ein wenig perplex über diese Antwort. Mit meiner Motion habe ich genau die geotechnische Abklärung gefordert und auch vorgeschlagen, mit welchen Experten man das machen kann. Ich habe sogar ein bisschen höhere Kosten angegeben, im Sinn einer Reserve, als ich mir selber überlegt habe, was es kosten könnte. Die anderen Punkte, die ich mit der Motion verlange, sind offen formuliert. Man kann dazu auch sagen, dass bereits Ursachenermittlungen vorgenommen wurden und kann die Ergebnisse dazu präsentieren. Selbst wenn das am Schluss 30'000 bis 50'000 Franken kostet, angesichts der Risiken für die Gemeinde Horw in der Zukunft bin ich der Meinung, dass das vertretbar ist. Wenn man jetzt ein abgestuftes Verfahren macht, wie das Herr Odermatt erwähnt hat, kostet es auch noch einmal mehr, als wenn man die Motion so überweisen würde wie sie vorliegt. Ich mache Ihnen beliebt, die Motion so, wie eingereicht, zu überweisen.

Jürg Biese (FDP)

Mich erstaunt die Aussage, dass man die Sache fallenlassen will, wenn man feststellt, dass es verjährt ist. Das spricht genau dafür, die Sache grad anzupacken. Wenn sich schlimmstenfalls die Häuser senken, müssen wir das alle mit unseren Steuergeldern bezahlen. Ich mache auch beliebt, die Motion zu überweisen, um das richtig abzuklären statt zu sagen, dass es vielleicht schon verjährt ist. Genau das ist ja das Problem. Wenn es verjährt, können wir niemanden mehr belangen.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Ich habe schon an der letzten Sitzung ausgedrückt, dass ich nicht einverstanden bin, dass sich der Gemeinderat erst mit dem Thema befasst, wenn Herr Biese einen Vorstoss einreicht, weil ich der Meinung bin, dass man das eigentlich wissen sollte. Wegen den Rechtsfragen, die Sie aufgeworfen haben, Herr Odermatt, muss ich Ihnen sagen, dass das ziemlich einfach ist. Als Nachbarrecht verjährt es nach 10 Jahren und gegenüber den Handwerkern, wenn man von einer absichtlichen Täuschung ausgehen müsste, ebenfalls nach 10 Jahren. Da muss man nicht lange warten, bis einem ein Anwalt die Auskunft gibt. Ich bin auch dafür, dass wir vorwärts machen und dass geschaut wird, dass die Verjährung unterbrochen wird, damit ein Verursacher der Grundwasseraufstösse ermittelt werden kann.

Mario Schenkel (FDP)

Herr Nussbaum, wenn Sie dem Gemeinderat Vorwürfe machen wollen darf ich Sie daran erinnern, dass die Oberprojektleitung der ganzen Umgebungsgeschichte bei Herrn Markus Hool lag, ihrem Parteikollegen, der vom Beruf her ja bestens prädestiniert ist und weiss, von was er diesbezüglich spricht. Er hat seiner Meinung nach richtig gehandelt mit den Sachen, die veranlasst wurden.

Robert Odermatt (SVP)

Es ist natürlich schwierig, einem Rechtsanwalt zu widersprechen, Herr Schenkel, aber Sie wissen sicher, dass es auch die relative Verjährungsfrist gibt, d.h. wenn ich einen Schaden entdecke und ihn einfach belasse, ist das bereits nach einem Jahr verjährt und das ist genau der Punkt, den wir vertieft anschauen möchten. Wenn man zum Schluss kommt, dass man die Verjährungsunterbrechung einleiten muss, dann werden wir das selbstverständlich machen. Unser Vorschlag zielt ja darauf hin, wenn es tatsächlich so herauskommen sollte, dass es chancenlos ist, wie das übrigens auch alt Kantonsrat Senn, der als Bauingenieur seit 40 Jahren Erfahrung mit dem Horwer Boden hat, in einer ausführlichen Stellungnahme dargelegt hat, dass keine Fehler passiert sind, sondern dass das ein ganz normales Vorkommen ist und dann bringt es nichts, weitere Zehntausende von Franken auszugeben. Das selbstverständlich nur dann, wenn man sieht, dass wir rechtlich absolut sicher sind, dass wir nichts mehr machen können. Ein Postulat gibt uns die Möglichkeit, Schritt für Schritt vorwärts zu gehen. Aber wenn die Motion verlangt wird, werden wir die selbstverständlich auch erfüllen. Sie müssen entscheiden, wie Sie mit den Steuergeldern umgehen möchten.

Die relative Verjährungsfrist fängt erst mit sicherer Erkenntnis vom Schädiger an zu laufen und vom gesamten Umfang des Schadens. Das ist genau das, was Herr Biese mit seiner Motion verlangt, und zwar dass dem nachgegangen wird. Es ist mir schon klar, dass man zu dem Schluss kommen kann, dass die Gemeinde selber verantwortlich ist oder für einen Teil verantwortlich ist, aber die Geschichte muss einfach angegangen und nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Mario Schenkel (FDP)

Das ist vollkommen richtig, was Sie sagen. Es gibt ein ganzes Dossier mit Akten und Berichten und der Schädiger, das ist die Bauherrschaft, ist seit 2014 bekannt, das ist alles sauber dokumentiert. Zwischen 2014 und 2018 liegt mehr als ein Jahr, aber wie gesagt, wir werden das vertieft anschauen und wenn tatsächlich eine minime Chance besteht, dass wir noch jemanden haftbar machen können, dann werden wir das selbstverständlich in die Wege leiten.

Robert Odermatt
(SVP)

Es dreht sich jetzt so ziemlich alles um die Verjährung und ich schliesse mich den Vordnern an, dass die rechtlichen Verjährungsfragen matchentscheidend sind. Ich bin aber auch der Meinung, dass alle finanziellen nachfolgenden Fragen, die in dem teuren Planungsbericht geprüft werden sollen, mit den rechtlichen Fragen stehen und fallen. Ein Postulat, das der Gemeinderat ausarbeiten würde, genügt für eine erste Stufe vollkommen. Die SVP-Fraktion unterstützt eine Umwandlung in ein Postulat. So ist allen gedient, damit vorab die rechtlichen Verjährungsfragen geklärt werden und nachher die finanziellen Fragen. Der Gemeinderat wird das sicher machen, wenn er den Hauch einer Chance sieht.

Reto von Glutz (SVP)

Zwei Aussagen erstaunen mich, und zwar wenn Herr Odermatt einerseits sagt, dass der Schädiger seit 2014 bekannt ist. Bis jetzt habe ich immer darauf hingewiesen, dass in den Berichten verlangt wurde, dass man nach dem Verursacher sucht, aber nie irgendein Kommentar dazu abgegeben wurde, dass man überhaupt Ursachenforschung betrieben hat geschweige denn, dass man herausgefunden hat, wer es ist. Jetzt ist offenbar noch etwas anderes vorhanden. Das ist genau das, was ich vorhin gesagt habe, und zwar Ergebnisse von allfällig bereits erfolgten Ursachenermittlungen, dann ist ja der erste Punkt der Motion relativ schnell beantwortet.

Jürg Biese (FDP)

Die zweite Aussage von Herrn Odermatt, in der er andere Baufachleute zitiert hat, die gesagt hätten, dass solche Vorfälle normale Vorkommnisse seien. Stellen Sie sich einmal vor, wenn in "horw mitte" Tiefgaragen usw. gebaut werden und bei jedem Bauwerk passieren im Untergeschoss solche vermeintlich normalen Vorkommnisse. Dann haben wir nachher mehrere Grundwasserableitungen in Vorfluter aus den untergespannten Grundwasserspiegeln, das kann nicht der Endzustand für die Zukunft sein. Es sind viel zu viele Risiken vorhanden.

Abstimmung:

Die Motion Nr. 2018-299 wird mit 16:11 Stimmen überweisen.

Urs Rölli (FDP)

7. Interpellation Nr. 2018-681 von Caroline Wiesel, L20, und Mitunterzeichnenden: Videoüberwachung

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 14. Juni 2018 schriftlich beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Urs Rölli (FDP)

Ich wünsche Diskussion.

Caroline Wiesel (L20)

Die Beantwortung ist äusserst kurz ausgefallen und das hat uns sehr erstaunt. Wenn man die Scheuklappen etwas öffnet, findet man z.B. bei der SBB zum Thema "Videoüberwachung" folgenden Wortlaut: "Videoattracten sind unzulässig". Das und Ähnliches habe ich auch bei anderen Stellen gefunden. Deshalb, Herr Nussbaum, ist es völlig überflüssig, bei Unterführungen der zb von Videoattracten zu reden.

Auch der Datenschutzbeauftragte des Kantons Luzern, Reto Fanger, spricht sich klar gegen Kameraattracten aus. Die Gemeinde begibt sich bei diesem Thema auf rechtliches Glatteis, denn es liegt nicht im eigenen Ermessen, ob im öffentlichen Raum Videoattracten installiert werden dürfen. Eine solche Montage verstösst gegen das Prinzip von Treu und Glauben, da der Betroffene getäuscht wird.

Wenn die Gemeinde erkennt, dass die Unterführung gefährlich ist oder beschädigt werden könnte und keine sinnvolle Massnahme dagegen ergreift, macht sie sich schuldig und kann im Unglücksfall belangt werden.

Wir von der L20 fordern, dass die bestehenden Kameraattracten umgehend zu entfernen sind. Allenfalls sind sie bei einem echtem Bedarf durch echte Kameras zu ersetzen. Die Umsetzung dieser Forderung erwarten wir innerhalb von sechs Monaten und werden das entsprechend wieder nachfragen.

Frau Wiesel, Ihre Aussagen kann ich nicht so im Raum stehen lassen.

Robert Odermatt
(SVP)

Zum Datenschutzbeauftragten: Wir gaukeln niemanden irgendeine Sicherheit vor, sondern wir schützen unsere Infrastrukturanlagen vor Vandalen und Schmierfinken. Für mich hört der Datenschutz dort auf, wo der Täterschutz anfängt. Würde sich der Datenschützer auf die ihm zugewiesenen Arbeiten beschränken, so müsste er vielleicht auch weniger über Arbeitsüberlastung klagen. Gemäss Auskunft der Luzerner Polizei bzw. Rechtsdienst des Kantons, Herrn Reto Ruhstaller, handelt es sich beim Anbringen von Attracten um eine tiefschwellige Massnahme und dient dem Zweck, Sachbeschädigungen zu verhindern. Weil keine Daten aufgezeichnet werden und der Schutz der Persönlichkeit nicht verletzt wird, unterliegen die Massnahmen weder dem Datenschutzgesetz noch dem Gesetz über Videoüberwachungen. Sie sind deshalb keine Basis für eidgenössische, kantonale oder kommunale Grundlagen. Sollte der Gesetzgeber Ihrer Auffassung folgen, so hätte er längstens auch den Umgang mit den Attracten in einem Gesetz geregelt. Das ist aber bis jetzt nicht der Fall. Mit der Attracte haben wir bis jetzt sehr gute Erfahrungen gemacht, zumindest haben wir seit der Montage der Videoattracten keine Beschädigungen mehr gehabt. Es ist dem Gemeinderat auch klar, dass eine Videoattracte keinen 100 %igen Schutz gibt. Es gibt aber gar keinen Grund, auf die günstige und trotzdem wirksame Massnahme zu verzichten. Nicht erstaunlich ist, dass kurz nach Veröffentlichung der Interpellation eine Attracte kaputt gemacht wurde. Helfen Sie uns doch bitte, Sachbeschädigungen möglichst klein zu halten und untergraben Sie nicht die Bemühungen unserer Werkdienste.

Zur Sicherheit: Sind Sie sicher, dass eine echte Kamera immer eingeschaltet ist und Daten aufzeichnet? Weil Ihnen das niemand garantieren kann, kann auch niemand eine echte Sicherheit aus einer Videoüberwachung ableiten.

Ich scheine einen Nerv getroffen zu haben und danke für die Beantwortung. In sechs Monaten werde ich wieder nachfragen.

Caroline Wiezel (L20)

8. Konstituierung des Rates für die Amtsperiode 2018/2019

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Einwohnerrates

Urs Röllli (FDP)

Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Reto Eberhard als Präsidenten für das Amtsjahr 2018/19 vor.

Oliver Imfeld (SVP)

Wahlergebnis:

| | |
|--------------------------|----|
| Ausgeteilte Stimmzettel | 28 |
| Eingegangene Stimmzettel | 28 |
| Ungültige Stimmzettel | 0 |
| Leere Stimmzettel | 1 |
| Gültige Stimmzettel | 27 |
| Absolutes Mehr | 14 |

Urs Röllli (FDP)

Gewählt ist Reto Eberhard mit 27 Stimmen.

Herr Eberhard, nehmen sie die Wahl an?

Den Einwohnerrat gibt es ja schon seit dem 1. Juli 1971 und es freut mich sehr, dass ich als 49. Präsident dem Rat vorstehen darf. Ich danke für die Unterstützung und nehme die Wahl an.

Reto Eberhard (SVP)

Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Einwohnerrates

Die L20-Fraktion schlägt Ihnen Frau Claudia Rösli als Vizepräsidentin des Einwohnerrates vor. Sie ist seit 2012 im Rat und engagiert sich aktuell in der Bürgerrechtsdelegation und der Geschäftsprüfungskommission.

Rita Wyss (L20)

Wahlergebnis:

| | |
|--------------------------|----|
| Ausgeteilte Stimmzettel | 28 |
| Eingegangene Stimmzettel | 28 |
| Ungültige Stimmzettel | 0 |
| Leere Stimmzettel | 1 |
| Gültige Stimmzettel | 27 |
| Absolutes Mehr | 14 |

Urs Röllli (FDP)

Gewählt ist Claudia Rösli mit 27 Stimmen.

Wahl einer Sekretärin oder eines Sekretärs des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretung

Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Oliver Imfeld als Sekretär und Herrn Fabian Pabst als dessen Stellvertreter vor.

Wahlergebnis:

| | |
|--------------------------|----|
| Ausgeteilte Stimmzettel | 28 |
| Eingegangene Stimmzettel | 28 |
| Ungültige Stimmzettel | 0 |
| Leere Stimmzettel | 0 |
| Gültige Stimmzettel | 28 |
| Absolutes Mehr | 15 |

Gewählt sind Oliver Imfeld als Sekretär und Fabian Pabst als dessen Stellvertreter mit je 27 Stimmen.

Wahl von zwei Stimmzählerinnen oder -zählern des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretungen

Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Ivan Studer als Stimmzähler und Herrn Christoph Kalbermatten als stellvertretenden Stimmzähler vor.

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Frau Ruth Strässle als Stimmzählerin und Herrn Ueli Nussbaum als stellvertretenden Stimmzähler vor.

Wahlergebnis:

| | |
|--------------------------|----|
| Ausgeteilte Stimmzettel | 28 |
| Eingegangene Stimmzettel | 28 |
| Ungültige Stimmzettel | 0 |
| Leere Stimmzettel | 0 |
| Gültige Stimmzettel | 28 |
| Absolutes Mehr | 15 |

Als Stimmzählende gewählt sind Ivan Studer mit und Ruth Strässle mit je 28 Stimmen.

Als Stellvertretende der Stimmzählenden gewählt sind Christoph Kalbermatten mit 28 Stimmen und Ueli Nussbaum mit 27 Stimmen.

Schlusswort

Wir sind am Schluss der Traktandenliste, und ich darf sagen, es hat Spass gemacht, den Einwohnerrat von einer anderen Seite kennenzulernen. Ich kann Ihnen versichern, man erlebt den Rat anders.

Viele Heinzelmännchen und -frauen haben mich in diesem Jahr unterstützt. So danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Horw für ihre Vor- und Nacharbeiten im Zusammenhang mit dem Einwohnerrat bzw. Präsidium.

Speziell war sicher die Durchführung der Dezember-Sitzung, die erste seit mindestens 10 Jahren, und natürlich unser neues Ratslokal - grosszügig und hell - hier im Schulhaus Zentrum.

Reto von Glutz (SVP)

Urs Röllli (FDP)

Roger Eichmann
(CVP)

Jürg Biese (FDP)

Urs Röllli (FDP)

Viele Anlässe, +/- 40 an der Zahl, lockerten mein Amtsjahr zusätzlich auf. Durch diese Repräsentationen erhielt ich einen schönen Einblick in das «Horwer Leben», denn diese Gelegenheit ergibt sich sonst nicht. Somit hatte ich oft am Abend einen zusätzlich amtlich bewilligten Ausgang oder meine Frau einen ruhigen Abend.

Die vielen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung zum Einwohnerrat - auch auf die Gratulationskarten - sind schöne Erfahrungen.

Ein Wermutstropfen sind die vielen Entschuldigungen und Abwesenheiten der gewählten Ratsmitglieder. War doch während den neun Ratssitzungen in meinem Amtsjahr keine ohne Entschuldigungen. Ich wünsche meinem Nachfolger, dass Sie diesen Terminen eine grosse Priorität schenken.

Nun wünsche ich meinem Nachfolger Reto Eberhard per 1. September 2018 ein interessantes und humorvolles Amtsjahr; dass er lachen kann, hat er ja bereits mehrfach unter Beweis gestellt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine schöne Einwohnerratspräsidentenfeier und eine erholsame Sommerzeit

Danksagungen

Rita Wyss, L20, verabschiedet den Fraktionskollegen Mario Fischer und dankt ihm für seine 2-jährige Ratstätigkeit. Infolge Wegzug aus der Gemeinde hat er per 30. Juni 2018 seinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat eingereicht. Die Verabschiedung durch den Gemeinderat erfolgt im Rahmen einer Gemeinderatssitzung.

Die Fraktionen danken Urs Röllli für die gute Ratsführung während seinem Präsidialjahr 2017/18 und überreichen ein Präsent.

Gemeindepräsident Ruedi Burkard dankt Urs Röllli für sein Engagement im vergangenen Amtsjahr als Einwohnerratspräsident und überreicht ein Präsent.

Ruedi Burkard (FDP)

Urs Röllli
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 16. Juli 2018